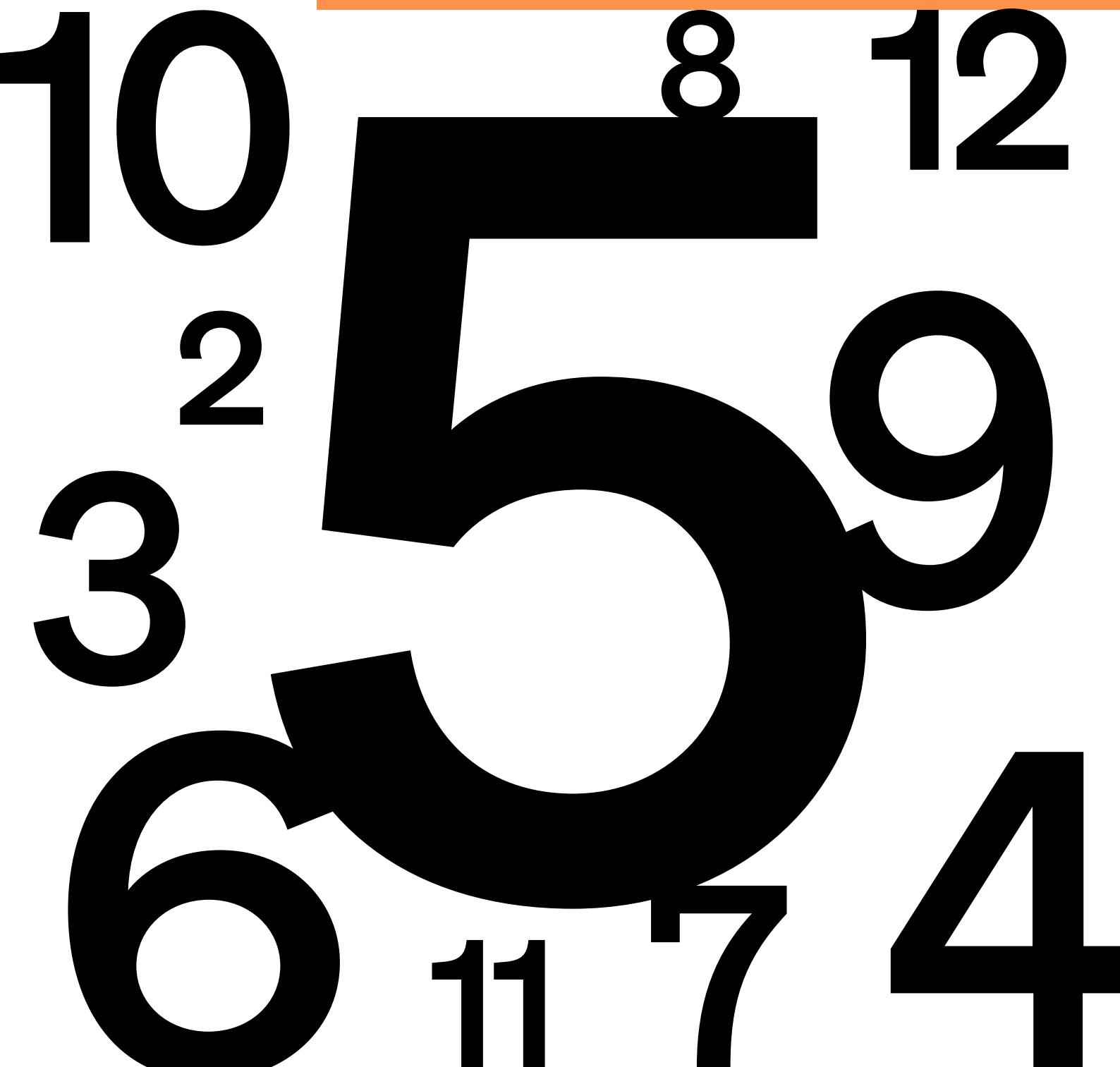


Monatsbericht Mai 2024



Bundesministerium
der Finanzen

Im Fokus: Neue Fiskalregeln für die EU



**Monatsbericht
des BMF
Mai 2024**

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ist mit den neuen Verordnungen am 30. April 2024 in Kraft getreten. Damit gibt es ein neues gemeinsames Regelwerk für die Staatsfinanzen in Europa und mit Blick auf die fiskalische Koordinierung ein entsprechend angepasstes nationales Berichtswesen zur Finanzpolitik. Seit Anfang des Jahres 2020 wurde über die Reform der Fiskalregeln der Europäischen Union (EU) diskutiert, auch vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Herausforderungen der Pandemie und der wirtschaftlichen Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Das BMF hat sich maßgeblich in diesen Prozess eingebracht und konnte dabei wichtige Impulse setzen. Insbesondere ist die Rückführung beziehungsweise Begrenzung von Defiziten und Schuldenstandsquoten im Sinne einer soliden und stabilitätsorientierten Finanzpolitik in den europäischen Fiskalregeln fest verankert. Nun kommt es auf eine konsequente Umsetzung der reformierten Fiskalregeln an, um solide Staatsfinanzen in Europa zu sichern.

Das Deutsche Stabilitätsprogramm 2024 wurde am 24. April 2024 durch das Bundeskabinett beschlossen. In diesem berichtet das BMF im Rahmen des Europäischen Semesters

letztmalig auf Basis der zu diesem Zeitpunkt noch gültigen Bestimmungen des SWP über die Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts in Deutschland sowie die Zielsetzung der deutschen Finanzpolitik. Das Stabilitätsprogramm 2024 zeigt, dass nach vier Jahren der Ausnahmesituation die Rückkehr in die finanzpolitische Normalität gelingt. Diese Normalität spiegelt sich in der Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenbremse, der schrittweisen Rückkehr auf den Ausgabenpfad vor den Krisen und dem einhergehenden Wiederaufbau fiskalischer Puffer wider. Die Projektion im Stabilitätsprogramm zeigt dennoch, dass der Staatshaushalt über den gesamten Projektionszeitraum ein leicht erhöhtes strukturelles Defizit nach Maastricht-Kriterium aufweist. Es ist daher dringend geboten, weitere Schritte einer quantitativen und qualitativen Konsolidierung der Staatsfinanzen zu gehen.

Das Stabilitätsprogramm entkräftet gleichzeitig die Sorge einer zu restriktiven Finanzpolitik und unzureichender Investitionen als Folge der Einhaltung der deutschen Schuldenbremse. Die deutsche Finanzpolitik sichert tragfähige Staatsfinanzen und setzt zugleich den Kurs hoher Investitionen in ein modernes, digitales und somit wettbewerbsfähiges Deutschland fort. Aufgrund des zum 30. April 2024 reformierten SWP wird Deutschland, wie die anderen EU-Mitgliedstaaten, in diesem Jahr nochmals in Form eines mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans umfassend über die deutsche Finanzpolitik berichten.

Der aktuelle Monatsbericht befasst sich zudem mit der finanziellen Bildung als Grundvoraussetzung für kompetente ökonomische Teilhabe in modernen, marktwirtschaftlich verfassten Gesellschaften. Sie erleichtert die individuelle Lebensführung und hilft dabei, Risiken zu meiden und Chancen zu nutzen. Mit Blick auf die finanzielle Bildung in Deutschland hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) am 13. Mai 2024 eine Bestandsaufnahme veröffentlicht, die sowohl das Finanzkompetenzniveau der Bürgerinnen und Bürger als auch das Finanzbildungsangebot in Deutschland darstellt. Zwar ist die allgemeine Finanzkompetenz der

Bürgerinnen und Bürger im internationalen Vergleich gut, jedoch weist sie deutliche Lücken in bestimmten Themenbereichen und Bevölkerungsgruppen auf. Die Bestandsaufnahme der OECD unterstreicht somit die Notwendigkeit einer nationalen Finanzbildungsstrategie für Deutschland, die im Herbst dieses Jahres vorgelegt wird.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Ausgabe des Monatsberichts neben vielen informativen Einblicken auch neue Inspirationen liefert. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Ihr

Dr. Wolf Heinrich Reuter

Staatssekretär im Bundesministerium der
Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Im Fokus: Neue Fiskalregeln für die EU	7
Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts	8
Im Interview: Staatssekretär Heiko Thoms	13
Analysen und Berichte	17
Deutsches Stabilitätsprogramm 2024: Finanzpolitik zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und tragfähigen Staatsfinanzen	18
Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe	25
OECD-Bestandsaufnahme zur Finanzbildung in Deutschland	30
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	39
Überblick zur aktuellen Lage	40
Steuereinnahmen im April 2024 und konjunkturelles Umfeld	41
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2024	51
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich März 2024	58
Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	60
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	66
Aktuelles aus dem BMF	71
Termine	72
Veranstaltungen	73
Publikationen	74
Statistiken und Dokumentationen	77
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	78
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	79
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	79
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	80
Impressum	83

Im Fokus: Neue Fiskalregeln für die EU

Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts 8

Im Interview: Staatssekretär Heiko Thoms 13

Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts

- Zum 30. April 2024 sind die neuen Regeln des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts in Kraft getreten.
- Das reformierte Regelwerk soll Haushaltsdisziplin sowie stabile und tragfähige öffentliche Finanzen in Europa sicherstellen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für wachstumsfördernde Reformen und Investitionen gestärkt.
- Deutschland hat sich von Beginn an konstruktiv in den Prozess eingebracht. Dabei ist es gelungen, ambitionierte Regeln, insbesondere wirksame Sicherheitslinien, in die Rechtstexte aufzunehmen.
- Nach der Reform kommt es nun auf eine konsequente Umsetzung der Regeln an, um solide und tragfähige Staatsfinanzen in Europa zu sichern. Bis zum Frühherbst sind die EU-Mitgliedstaaten nun aufgefordert, ihre mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorzulegen.

Erfolgreicher Reformabschluss

Am 30. April 2024 sind die Verordnungen zum reformierten **Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)** in Kraft getreten. Sie bilden den erfolgreichen Abschluss des jüngsten Reformprozesses der europäischen Fiskalregeln. Dieser wurde bereits Anfang des Jahres 2020 initiiert und gewann nach pandemiebedingter Unterbrechung insbesondere ab dem Jahr 2022 zunehmend an Dynamik. Eine politische Einigung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) im ECOFIN-Rat konnte am 20. Dezember 2023 erzielt werden; das Europäische Parlament stimmte den Vorschlägen nach abschließenden Verhandlungen am 23. April 2024 zu.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)

ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der Europäischen Union (EU). Der Pakt wurde im Jahr 1997 geschlossen, um solide öffentliche Finanzen – eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) – zu garantieren. Im Maastricht-Vertrag von 1992 wurden die sogenannten Konvergenzkriterien für den Beitritt zur WWU festgelegt, die ein stabiles Preisniveau, stabile langfristige Zinssätze und Wechselkurse, aber auch Obergrenzen für die Gesamt- und Neuverschuldung der Mitgliedstaaten der EU umfassen.

Im SWP wurden dann die Obergrenze des

Schuldenstands mit 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie ein maximales Defizit von 3 Prozent des BIP dauerhaft festgeschrieben. Diese Referenzwerte sind im Zuge der jüngsten Reform unverändert geblieben, wofür sich auch Deutschland seit Beginn der Reformdebatte eingesetzt hat.

Deutschland hat sich von Beginn an intensiv und konstruktiv in den Prozess eingebracht. Von deutscher Seite konnten dabei wichtige Impulse im Sinne eines Regelwerks gesetzt werden, das solide Staatsfinanzen weiterhin sicherstellt und wachstumsfördernde Maßnahmen stärkt. Dazu gehört insbesondere die Aufnahme quantitativer Mindestanforderungen zur Rückführung beziehungsweise Begrenzung von Defiziten und Schuldenstandsquoten in die Rechtstexte.

Die stabilitätsorientierte Haltung Deutschlands wurde in den Verhandlungen von vielen Mitgliedstaaten unterstützt. Dies zeigt sich beispielsweise in einem gemeinsamen Gastbeitrag, der von Finanzministerinnen und -ministern aus elf der insgesamt 27 EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde. Zudem war die enge und konstruktive deutsch-französische Zusammenarbeit wesentlich für die erzielte Einigung.

Das reformierte Regelwerk bietet das nötige regelgebundene Fundament, um Haushaltsdisziplin sowie tragfähige öffentliche Finanzen zu sichern und gleichzeitig ausreichend Raum für Investitionen und Reformen für mehr Wachstum zu ermöglichen. Solide Staatsfinanzen tragen aufgrund ihres vertrauensbildenden und Erwartungen stabilisierenden Effekts zu einem wachstumsfördernden Umfeld bei. Damit sind die wesentlichen Rahmenbedingungen zur dauerhaften Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit in Europa gesetzt.

Der SWP: solide Finanzen in Europa

Verbindliche Fiskalregeln in Europa sind ein Grundpfeiler zur Sicherung der ökonomischen

Basis für das Funktionieren der WWU. Mithilfe des SWP werden die Mitgliedstaaten der EU zu einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik angehalten, um im Zusammenspiel mit der auf Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik der Europäischen Zentralbank die Voraussetzungen für ein hohes, nachhaltiges und beschäftigungswirksames Wachstum zu schaffen.

Kernelemente des SWP – der präventive Arm

Der SWP setzt sich aus einem sogenannten präventiven Arm und einem korrektiven Arm zusammen. Der präventive Arm, für den die Verordnung (EU) 2024/1263 einschlägig ist, soll insbesondere Haushaltsdisziplin und damit präventiv die Vermeidung übermäßiger Defizite gewährleisten. Liegt dennoch ein übermäßiges Defizit in einem Mitgliedstaat vor, greift der korrektive Arm, der durch die Verordnung (EG) 1467/97 konkretisiert wird und dessen Kernelement das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ist, welches die Korrektur übermäßig hoher Haushaltsdefizite oder übermäßig hoher Staatsschulden unterstützt.

Der präventive Arm hat im Zuge der jüngsten Reform eine grundlegende Neuausrichtung erfahren. Ausgangsbasis hierfür waren die am 26. April 2023 vorgelegten Legislativvorschläge der Europäischen Kommission, die im Zuge der Verhandlungen auf europäischer Ebene an zentralen Stellen weiterentwickelt wurden.

Im Mittelpunkt des präventiven Arms stehen zukünftig mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Pläne der einzelnen Mitgliedstaaten, die Haushalts- sowie Reform- und Investitionsziele in sich vereinen. Die Pläne umfassen einen Zeitraum von vier oder fünf Jahren, je nach regulärer Dauer der Legislaturperiode des betreffenden Mitgliedstaats. Durch die mittelfristige Ausrichtung können Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, z. B. Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung, die über den kurzfristigen Horizont hinausgehen, besser berücksichtigt werden.

Die Haushaltsziele werden insbesondere über mehrjährige Ausgabenpfade mit verbindlichen Obergrenzen abgebildet. Zur Sicherstellung der Schuldentragfähigkeit durch solide Staatsfinanzen müssen diese hinreichend ambitionierten fiskalischen Anforderungen genügen. Die Festlegung der Ausgabenpfade erfolgt dabei auf Basis der **Netto-Primärausgaben** eines Mitgliedstaats, die zukünftig als Hauptindikator der europäischen Haushaltsüberwachung dienen.

Netto-Primärausgaben

sind Staatsausgaben ohne Zinsausgaben und bereinigt um Ausgaben für Programme der EU, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der EU finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen (z. B. wird eine Senkung von Steuersätzen wie eine Ausgabensteigerung in Höhe der erwarteten Mindereinnahmen gezählt).

Im Vorfeld der Festlegung der Pläne legt die Europäische Kommission jedem Mitgliedstaat mit einer Staatsschuldenquote von über 60 Prozent des BIP und/oder einem Defizit von über 3 Prozent des BIP einen Referenzpfad für die Netto-Primärausgaben vor. Der Referenzpfad deckt einen Anpassungszeitraum von vier Jahren ab, der bei entsprechenden Reform- und Investitionsvorhaben auf Antrag eines Mitgliedstaats auf bis zu sieben Jahre verlängert werden kann.

Voraussetzung für eine Verlängerung ist, dass die Reform- und Investitionszusagen wachstums- sowie resilienzfördernd sind, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen unterstützen und die länderspezifischen Empfehlungen aus dem Europäischen Semester

sowie die gemeinsamen Prioritäten der EU adressieren. Der Konsolidierungspfad verläuft bei einer Verlängerung zwar etwas flacher, die fiskalischen Anforderungen bleiben aber auch wegen der gesetzten Kriterien für die Reformen und Investitionen hinreichend ambitioniert.

Die von den Referenzpfaden zu erfüllenden und bei der Bewertung der Pläne zu überprüfenden fiskalischen Vorgaben umfassen dabei drei wesentliche Elemente:

1. Das erste Element gibt vor, dass die projizierte Schuldenstandsquote zum Ende des Anpassungszeitraums auf einen plausibel rückläufigen Pfad gebracht werden muss oder auf einem Niveau unterhalb des Referenzwertes von 60 Prozent des BIP zu halten ist. Zudem ist das projizierte öffentliche Defizit im Anpassungszeitraum unter den Referenzwert von 3 Prozent des BIP zu senken und unter diesem Wert zu halten. Die Fortschreibung der Schuldenstandsquote erfolgt dabei mithilfe von Tragfähigkeitsanalysen, die u. a. die zukünftige Entwicklung der altersbedingten Kosten sowie Risikoszenarien für Zins- und Wachstumsentwicklung berücksichtigen.
2. Das zweite Element umfasst die Absicherung der Schuldentragfähigkeit (sogenannter Debt Sustainability Safeguard). Die Vorgabe ist, dass die projizierte Schuldenstandsquote im Anpassungszeitraum um einen konkreten durchschnittlichen jährlichen Mindestdatz sinken muss. Dieser beträgt 1 Prozentpunkt des BIP, solange die Schuldenstandsquote 90 Prozent des BIP übersteigt und 0,5 Prozentpunkte des BIP, solange die Schuldenstandsquote zwischen 60 Prozent und 90 Prozent des BIP liegt. Die Differenzierung nach Höhe der Schuldenstandsquote trägt dabei auch dem Anspruch Rechnung, dass Mitgliedstaaten mit höherer Schuldenstandsquote eine entsprechend größere Anpassung vorweisen müssen.
3. Das dritte Element umfasst die Absicherung der Defizitresilienz (sogenannter Deficit Resilience Safeguard). Dies ist insbesondere dafür wichtig, dass im Falle normaler konjunktureller Schwankungen das Defizit nicht den Referenzwert von 3 Prozent des BIP über-

steigt. Die diesbezügliche Vorgabe ist, dass die Haushaltsanpassung so lange fortzusetzen ist, bis das Defizit einen Sicherheitsabstand von strukturell 1,5 Prozent des BIP gegenüber dem Referenzwert aufweist. Die jährliche Verbesserung des strukturellen Primärsaldos zur Erreichung des erforderlichen Abstands beträgt dabei 0,4 Prozentpunkte des BIP beziehungsweise bei Verlängerung des Anpassungszeitraums 0,25 Prozentpunkte des BIP.

Die beiden Elemente zur Absicherung der Schuldentragfähigkeit und der Defizitresilienz gehen auf die Forderung Deutschlands nach quantitativen Mindestvorgaben zur Reduzierung und Begrenzung von Defiziten und Schuldenstandsquoten zurück. Im Zusammenspiel der drei Elemente ist es möglich, dass die Vorgaben einerseits stärker die jeweils länderspezifischen Risiken adressieren können. Andererseits sind durch die quantitativen Mindestvorgaben einheitlich verbindliche Sicherheitslinien im Regelwerk verankert. Damit ist eine Balance zwischen individuellen risikobasierten Anforderungen und einer grundsätzlichen Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten gegeben.

Die mittelfristige Ausrichtung der Fiskalregeln geht dabei nicht zulasten der jährlichen multilateralen Überwachung der nationalen Fiskalpolitiken. Zur Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten jährliche Fortschrittsberichte vorlegen. Dieser Bericht soll insbesondere Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des Nettoprimärausgabenpfads sowie der Umsetzung relevanter Reformen und Investitionen enthalten. Abweichungen von dem mehrjährigen Ausgabenpfad werden dabei auf einem Kontrollkonto festgehalten. Die Europäische Kommission und die anderen Mitgliedstaaten haben dadurch die Möglichkeit, die Fortschritte eines Mitgliedstaats bei der Umsetzung seiner fiskalpolitischen Vorgaben und Reform- und Investitionsagenda zu überprüfen.

Kernelemente des SWP – der korrektive Arm

Wesentlicher Kern des korrektiven Arms sind die Regelungen zum Defizitverfahren. Hier gibt es mit dem sogenannten defizitbasierten und schuldenstandbasierten Verfahren zwei Elemente, über die ein Defizitverfahren eingeleitet werden kann.

Das defizitbasierte Defizitverfahren setzt bei Überschreitung des Referenzwertes für das Haushaltsdefizit von 3 Prozent des BIP an und hat sich in der Vergangenheit als eines der zentralen Elemente des europäischen Regelwerks erwiesen. Deutschland hat sich dafür eingesetzt, dass das Verfahren weitgehend unverändert bleibt. Wird ein übermäßiges Defizit festgestellt, sollen die Mitgliedstaaten dieses mit jährlichen Abbauschritten von strukturell mindestens 0,5 Prozent des BIP als Richtwert reduzieren. Für eine Übergangszeit bis 2027 kann die Europäische Kommission bei der Berechnung der jährlichen Abbauschritte die gestiegenen Zinszahlungen berücksichtigen.

Beim schuldenstandsbasierten Defizitverfahren spielt das Kontrollkonto eine zentrale Rolle, auf dem Abweichungen vom Ausgabenpfad des präventiven Arms festgehalten werden. Weicht ein Mitgliedstaat, gemessen am Kontrollkonto, deutlich von den Vorgaben des Ausgabenpfades ab und übersteigt das Haushaltsdefizit 0,5 Prozent des BIP, ist von der Europäischen Kommission die Eröffnung eines schuldenstandsbasierten Defizitverfahrens zu prüfen. Aus deutscher Sicht war es entscheidend, dass konkrete Schwellenwerte für die Überschreitung des Ausgabenpfades festgelegt werden, auch um den Ermessensspielraum der Europäischen Kommission zu reduzieren. Im Regelwerk vorgesehen sind Schwellenwerte der Abweichung von 0,3 Prozent des BIP jährlich und 0,6 Prozent des BIP kumuliert über die Laufzeit des nationalen Plans.

Auch der Umgang mit außergewöhnlichen Umständen wurde im reformierten Regelwerk durch entsprechende Konkretisierungen zur zeitlichen Begrenzung und der Rolle des Rats gestärkt. Im Falle eines schweren wirtschaftlichen Abschwungs für die EU oder den Euroraum als Ganzes kann vom Rat nach

Empfehlung der Europäischen Kommission eine allgemeine Ausweichklausel für ein Jahr aktiviert werden. Der Rat kann zudem über mögliche Verlängerungen entscheiden. Darüber hinaus ist eine nationale Ausweichklausel vorgesehen, die der Rat aktivieren kann, wenn sich ein Mitgliedstaat in einer außergewöhnlichen Situation außerhalb seiner Kontrolle befindet. Wurde eine Ausweichklausel aktiviert, können die Europäische Kommission und der Rat davon absehen, ein übermäßiges Defizit im Rahmen ihrer Bewertung festzustellen. Damit wird auch sichergestellt, dass in Krisenzeiten keine übermäßigen Konsolidierungsanforderungen gestellt werden, die die wirtschaftliche Lage weiter verschlechtern könnten („antizyklische Fiskalpolitik“). Mitgliedstaaten können dann ihren fiskalischen Spielraum nutzen, den sie in wirtschaftlich guten Zeiten durch eine stabilitätsorientierte Fiskalpolitik aufgebaut haben.

Haushaltsrahmenrichtlinie

Die Haushaltsrahmenrichtlinie ergänzt die Bestimmungen des SWP durch Vorgaben für die nationalen Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten. Die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Haushaltsverfahren und Haushaltsplanung ist ein wichtiger Bestandteil des Systems der Haushaltsüberwachung in Europa. Die Haushaltsrahmenrichtlinie wurde im Einklang mit den Anforderungen des reformierten SWP überarbeitet. Eine zentrale Komponente war dabei die Vereinheitlichung der Rolle der nationalen unabhängigen Fiskalinstitutionen für alle Mitgliedstaaten.

Fazit und Ausblick

Die Reform der EU-Fiskalregeln wurde in den vergangenen Jahren intensiv in Europa diskutiert, auch unter dem Eindruck der Pandemie sowie dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen. Es ist unbestritten, dass verbindliche und ambitionierte Fiskalregeln einen Grundpfeiler der Europäischen WWU darstellen. Das reformierte Regelwerk schafft die Voraussetzung für die Sicherstellung nachhaltig

solider Staatsfinanzen. Dazu gehört der Aufbau fiskalischer Spielräume in wirtschaftlich guten Zeiten, um auch zukünftig in Krisensituationen umfassend stabilisieren zu können und zugleich die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen als einen wesentlichen Anker der EU-Volkswirtschaften sicherzustellen. Gleichzeitig schafft es Anreize für gezielte Investitions- und Reformvorhaben für mehr Wachstum.

Das Regelwerk enthält Mindestvorgaben zur Defizit- und Schuldenquotenreduzierung. Das war Deutschland in den Verhandlungen wichtig. Die Mindestvorgaben stellen wirksame Sicherheitslinien dar und gewährleisten zudem die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten. Damit kann zum einen eine verbesserte Ownership der Mitgliedstaaten durch stärker individualisierte Vorgaben entstehen, zugleich wird der multilaterale Charakter des Regelwerks gewahrt.

Nach der Annahme des reformierten Regelwerks kommt es nun auf eine konsequente Umsetzung der Regeln und deren Überwachung an. Der Handlungsbedarf in der EU ist groß: Im vergangenen Jahr wiesen elf Mitgliedstaaten ein Defizit von mehr als 3 Prozent des BIP auf. In 13 Mitgliedstaaten liegt der Schuldenstand über 60 Prozent des BIP; einige Mitgliedstaaten weisen einen Schuldenstand von deutlich über 90 Prozent des BIP auf.

Eine erfolgreiche Rückführung und Begrenzung von Defiziten und Schuldenstandsquoten ist wesentlich für die Glaubwürdigkeit in einem regelbasierten System. Dies schafft die Basis, um bestehende Herausforderungen zu bewältigen und die Krisenresilienz und Wirtschaftswachstum der EU auf nationaler und Unionsebene zu stärken. Dies sind die Herausforderungen, die in der Fiskalpolitik vor uns liegen. Mit dem reformierten Regelwerk ist die EU dafür gerüstet.

Im Interview: Staatssekretär Heiko Thoms

Was waren aus deutscher Perspektive die wichtigsten Punkte bei der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und wie spiegeln sie sich in der Einigung wider?

Unser Kernanliegen auf deutscher Seite war, dauerhaft solide Staatsfinanzen in der Europäischen Union (EU) und dem Euroraum sicherzustellen. Darum war es für uns entscheidend, feste quantitative Vorgaben für den Schuldenabbau zu erhalten, die als Minimalanforderung für alle Mitgliedsstaaten gelten,

sowohl beim Schuldenabbau als auch bei der Reduzierung des jeweiligen Defizits. Das ist uns gelungen. Die quantitativen Vorgaben für Schuldenabbau und Defizitrückführung stellen übrigens auch eine Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten sicher, denn die Vorgaben gelten als Minimalanforderungen für alle gleichermaßen. Gleichzeitig ermöglicht es das Regelwerk, dass wir individuelle Abbaupfade für jeden einzelnen Mitgliedstaat auf Grundlage einer Schuldentragfähigkeitsanalyse machen. Es war



Staatssekretär Heiko Thoms
© Bundesministerium der Finanzen/photothek

für uns auch klar, dass das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in der jetzigen Form als eine wesentliche tragende Säule des Systems erhalten bleiben muss. Eine weitere Maßgabe der deutschen Seite war, dass sich keine Bilateralisierung zwischen den jeweiligen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission ergibt, sondern der multilaterale Charakter des Regelwerks erhalten bleibt.

Wie wird die Durchsetzung der neuen Regeln sichergestellt und welchen Ermessensspielraum hat die EU-Kommission?

Die Frage der richtigen Anwendung und vor allem auch der Durchsetzung war aus deutscher Perspektive zentral. Hier ist die Tatsache, dass das Defizitverfahren beibehalten wird, ganz wichtig. Die EU-Kommission hat bereits angekündigt, in diesem Jahr Defizitverfahren einleiten zu wollen. Das sichert dem Regelwerk ein großes Maß an Glaubwürdigkeit.

Auf deutschen Vorschlag hin wurde ein neues Element eingeführt, das sogenannte Kontrollkonto. Mit diesem wird der Ausgabenpfad ständig überwacht. Wenn es zu Abweichungen kommt, gibt es die Möglichkeit, ein Defizitverfahren einzuleiten. Dieses neue Element bietet eine höhere Sicherheit, dass die Umsetzung der Regeln tatsächlich gewährleistet ist. Unter den neuen Transparenzanforderungen muss zudem offengelegt werden, wie die Planungen – und auch die Umsetzung der Planungen – erfolgen. Der multilaterale Charakter des reformierten SWP ermöglicht weitere Durchsetzungsmöglichkeiten.

Gleichwohl muss sich noch beweisen, dass das Regelwerk in der vereinbarten Form tatsächlich funktioniert. Im Juni wird die EU-Kommission die Vorgaben für die einzelnen Mitgliedstaaten bekanntgeben. Diese haben dann bis zum Herbst dieses Jahres Zeit, darauf zu reagieren und ihre eigenen Vorschläge vorzulegen – orientiert natürlich an den Vorgaben der EU-Kommission. Im Anschluss wird sich der EU-Rat für jeden Mitgliedstaat auf einen individuellen Abbaupfad für die nächsten Jahre einigen.

Was ändert sich durch den SWP bei Investitionen in Wachstum, Klimaschutz, Transformation und Sicherheit?

Auch wenn es beim SWP vorrangig um die Gewährleistung solider Staatsfinanzen geht: Investitionen und Reformen sind ein zentraler Bestandteil des neuen Regelwerks, denn sinnvolle Investitionen sind ein wesentliches Element, um die Schuldentragfähigkeit für die Zukunft zu gewährleisten. Das Regelwerk setzt deshalb klare Anreize für wachstumsstärkende Investitionen und Reformen: Diejenigen, die ein höheres Maß an Investitionen und Reformen in die Wege leiten, erhalten mehr Zeit, um ihren Schuldenstand und ihr Defizit zurückzuführen.

Welche Vorteile hat der neue SWP?

Mit dem jetzigen Regelwerk besteht die Aussicht auf konsequente Um- und Durchsetzung. Das ist ganz wesentlich. Die bisher geltenden Regeln waren aus unserer Sicht sehr gut – bloß wurden sie nicht mehr konsequent angewendet, weil sie als nicht mehr realistisch angesehen wurden. Gleichzeitig ist der neue SWP ambitioniert. Das ist an den neuen Mindestanforderungen der quantitativen Vorgaben erkennbar, die einerseits realistisch sind, andererseits aber für einige Mitgliedstaaten in der Umsetzung durchaus auch anspruchsvoll. Die eben erwähnten Anreize für Investitionen und Reformen sind aus unserer Sicht ebenfalls sehr positiv.

Ein weiterer Vorteil ist die größere Ownership seitens der einzelnen Mitgliedstaaten. Durch den Aushandlungsprozess, der im neuen SWP vorgegeben wird, übernimmt jeder Staat selbst Verantwortung dafür, wie der Defizitabbau erfolgen soll. Diese Ownership erhöht die Glaubwürdigkeit des Regelwerks wesentlich.

Wie haben Sie die Verhandlungen persönlich erlebt? Gab es da auch besondere Momente, vielleicht auch kritische Momente?

Ein ganz besonderer Moment war für mich der Durchbruch, als wir uns am Rande des G20-Treffens in Brasilia im Beisein einer Reihe unserer EU-Partner auf wesentliche Grundzüge geeinigt haben.

Auch die Verhandlungen selbst habe ich sehr positiv erlebt, sowohl was die Koordination in Deutschland betrifft als auch die Konzertierung mit den europäischen Partnern. Innerhalb der Bundesregierung ist es uns durch enge Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Auswärtigen Amt gelungen, eine gemeinsame Positionierung zu finden. So konnten wir über den gesamten Verhandlungszeitraum hinweg nach außen hin geschlossen auftreten. Das hat uns eine starke Verhandlungsposition gegeben.

Wenn wir uns als Bundesregierung klar positionieren und frühzeitig agieren, dann gelingt es uns, als größtem EU-Mitgliedstaat, bei den Verhandlungen effektiv auf ein gutes Resultat hinzuwirken. So haben wir in den Gesprächen mit unseren EU-Partnern erleben dürfen, was für eine große Convening Power Deutschland hat. Im Verlauf der Verhandlungen ist gestreut worden, Deutschland sei isoliert mit seiner relativ robusten, anspruchsvollen Position im Hinblick auf solide Staatsfinanzen. Wir haben aber sehr frühzeitig zeigen können, dass wir eine Mehrheit der Mitgliedstaaten für unsere Position haben gewinnen können. Beispielhaft dafür ist der Artikel, den Bundesfinanzminister Christian Lindner mit zehn anderen Finanzministern veröffentlicht hat. Dieser Rückhalt hat uns eine sehr gute Ausgangsposition ermöglicht, aus der wir beispielsweise mit Frankreich eine gemeinsame Position finden konnten.

Am 9. Juni 2024 dürfen wir in Deutschland das neue EU-Parlament wählen. Ihre Botschaft dazu?

Europa ist die Zukunft: Dort werden schon jetzt die Weichen für die Zukunft gestellt. Das, was in der EU entschieden wird, geht jede Einzelne und jeden Einzelnen direkt etwas an. Und deswegen ist es so wichtig, bei der Wahl die Stimme abzugeben.

Analysen und Berichte

Deutsches Stabilitätsprogramm 2024: Finanzpolitik zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und tragfähigen Staatsfinanzen	18
Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe	25
OECD-Bestandsaufnahme zur Finanzbildung in Deutschland	30

Deutsches Stabilitätsprogramm 2024: Finanzpolitik zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und tragfähigen Staatsfinanzen

- Das Bundeskabinett hat am 24. April 2024 das Deutsche Stabilitätsprogramm 2024 beschlossen. Das Stabilitätsprogramm zeigt: Die Rückkehr in die finanzpolitische Normalität gelingt trotz großer Herausforderungen. Ausdruck dieser Normalität ist die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenbremse, die schrittweise Rückkehr auf den Ausgabenpfad auf das Niveau vor den Krisen und der Wiederaufbau fiskalischer Puffer.
- Mit soliden Staatsfinanzen bekräftigt Deutschland seine Rolle als Stabilitätsanker der Europäischen Union. In der aktuellen Projektion der Staatsfinanzen wird der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo für das Jahr 2024 auf rund -1 ¾ Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) geschätzt. Bis zum Jahr 2025 dürfte das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit als Ergebnis einer strukturellen Konsolidierung schrittweise auf rund 1 Prozent des BIP zurückgehen.
- Die gesamtstaatliche Maastricht-Schuldenstandsquote würde der Projektion zufolge ab dem kommenden Jahr laut Projektion schrittweise auf 62 Prozent des BIP im Jahr 2028 zurückgehen.
- Nach der Bewältigung der sich überlagernden Krisen treten zwei strategische Grundpfeiler der Finanzpolitik in den Vordergrund: erstens eine effiziente, vorausschauende und an der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen orientierte Politik fiskalischer Resilienz und zweitens eine breit angelegte Angebotspolitik für ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum. Hierfür sind weitere Schritte zur Dynamisierung der Wirtschaft und zur Erhöhung der Ziel- und Wirkungsorientierung der öffentlichen Haushalte notwendig.

Einleitung

Das Bundeskabinett hat am 24. April 2024 das Deutsche Stabilitätsprogramm 2024 beschlossen, in dem das BMF über die Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts sowie die Zielsetzung der deutschen Finanzpolitik berichtet. Im Anschluss an die Kabinettsitzung wurde das Stabilitätsprogramm gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) fristgerecht an die Europäische Kommission und den Ministerrat übersandt. Das Programm enthält eine Projektion der wichtigsten finanzpolitischen Kennzahlen sowie eine Erläuterung der wichtigsten finanzpolitischen Maßnahmen. Am 30. April 2024 sind die Rechtstexte des reformierten SWP in Kraft getreten. Nach den Vorgaben des reformierten SWP werden die Mitgliedstaaten künftig in Form mittelfristiger finanzpolitisch-struktureller Pläne (FSP) sowie jährlicher Fortschrittsberichte ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik darlegen. Die Bundesregierung wird daher mit der Einreichung des FSP in diesem Jahr nochmals umfassend über die deutsche Finanzpolitik berichten.

Die finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des Jahres 2024 ist von den noch anhaltenden makroökonomischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie zunehmend großen strukturellen Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft in mittlerer und langer Frist gekennzeichnet. Diese Herausforderungen zeigen sich in der projizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2024 und die Folgejahre. Der demografische Wandel, die Dekarbonisierung, geringe Produktivitätszuwächse auch aufgrund noch unzureichender Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und strukturelle Veränderungen des Welthandels infolge der geopolitischen Zeitenwende können das Wachstum dämpfen und zugleich Preisdruck erzeugen. Um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, verfolgt die Bundesregierung eine umfassende Angebotspolitik, die auf eine Erhöhung des Wachstumspotenzials abzielt. Dies kann im aktuellen von Knappheiten (z. B. auch Fachkräftengpässen) gekennzeichneten gesamtwirtschaftlichen Umfeld insbesondere durch eine Steigerung

der Arbeits- und Investitionsanreize sowie Produktivität erreicht werden.

Eine erfolgreiche Angebotspolitik bedarf dabei, neben Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsangebots und der Qualifikationen, insbesondere auch der Mobilisierung privatwirtschaftlicher Investitionen. Daher hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, ein innovationsfreundliches Umfeld mit wettbewerbsfähigem Steuersystem, einem modernisierten Staat und beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz, dem Wachstumschancengesetz und dem Strompreispaket bereits wichtige Impulse einer effektiven Angebotspolitik gesetzt. Anknüpfend an die angebotspolitische Agenda, die umfassend im Jahreswirtschaftsbericht 2024 der Bundesregierung dargelegt wird, werden weitere Maßnahmen zur Dynamisierung der Wirtschaft erforderlich sein, um den rückläufigen Trend des Potenzialwachstums angesichts der großen strukturellen Herausforderungen umzukehren.

Die Wahrung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist ein strategisches Ziel der deutschen Finanzpolitik. Um die Handlungsfähigkeit in künftigen Krisen und angesichts der großen mittel- und langfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft zu sichern, markiert das Stabilitätsprogramm 2024 die finanzpolitische Normalisierung. Die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der deutschen Schuldenbremse auch im Jahr 2024 ist ein wichtiges Signal für die Verlässlichkeit sowie die Solidität der deutschen Finanzpolitik. Auch danach wird der Kurs der konsequenten quantitativen Konsolidierung fortgesetzt und durch eine zunehmende qualitative Konsolidierung sowie durch mehr Effizienz und Wirkungsorientierung öffentlicher Ausgaben ergänzt. Dadurch wird die finanzpolitische Handlungsfähigkeit für die Zukunft gesichert und die Fortsetzung des mit rund 53 Mrd. Euro sehr hohen Niveaus investiver Ausgaben im Bundeshaushalt 2024 ohne Sondereffekte ermöglicht. Die Bundesregierung setzt ihren Kurs der Investitionen in ein modernes, digitales und klimaneutrales Deutschland fort, verfolgt konsequent den Weg zur Stärkung

der Gesamtverteidigungsfähigkeit und stärkt mit einer effizienten und vorausschauenden Finanzpolitik die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen als wesentliche Grundvoraussetzung für das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in die Handlungsfähigkeit des Staats.

Entwicklung der Staatsfinanzen

Entwicklung des Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo im Jahr 2024 dürfte sich auf $-1\frac{3}{4}$ Prozent des BIP verbessern, nach $-2,5$ Prozent des BIP im Jahr 2023. Das Entfallen von Krisenmaßnahmen – insbesondere des Wirtschaftsstabilisierungsfonds – ist hierbei maßgeblich und führt zum projizierten Abbau des Defizits gemäß den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission. Gedämpft wird der Defizitabbau durch höhere Defizite beim Klima- und Transformationsfonds (KTF) und dem Sondervermögen Bundeswehr (SV Bundeswehr). Im Jahr 2025 fällt das Defizit gemäß Projektion weiter auf 1 Prozent des BIP, u. a. aufgrund der technischen Annahme eines reduzierten Defizits beim KTF. Am Ende des Projektionszeitraums liegt das Defizit bei 1 Prozent des BIP, die Anstiege in den Jahren 2026 und 2027 gehen insbesondere auf die Sozialversicherungen zurück.

Grundlagen der Projektion

Die im Stabilitätsprogramm enthaltene Projektion der Haushaltsentwicklung aller staatlichen Ebenen (Stichtag der Projektion: 28. März 2024) beruht auf dem Bundeshaushalt 2024 vom 12. Februar 2024, der Finanzplanung bis 2027 vom 5. Juli 2023, der Jahresprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 21. Februar 2024, den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 26. Oktober 2023, technisch angepasst auf Basis der Jahresprojektion, sowie einer auf Basis der Ist-Ergebnisse 2023 und der Jahresprojektion aktualisierten Schätzung der Haushaltsentwicklung von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen. Die Schätzung des Jahres 2028 erfolgte, indem beim Bund das Jahr 2027 in Analogie zum haushälterischen Vorgehen übernommen („überrollt“) wurde. Beim KTF wurden technische Annahmen zur Anpassung des Wirtschaftsplans an die reduzierten Rücklagen infolge des BVerfG-Urteils vom 15. November 2023 getroffen.

Entwicklung der strukturellen Indikatoren

Der staatliche Finanzierungssaldo wird von der Finanzpolitik in erster Linie durch die Haushaltspolitik über die Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben beeinflusst. Daneben wirkt jedoch eine Reihe konjunktureller und außergewöhnlicher Faktoren, die zu großen Teilen außerhalb der direkten Kontrolle der Regierungen liegen. Um die Finanzpolitik bereinigt um diese Faktoren zu bewerten,

Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen

Tabelle 1

in Prozent des BIP

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	-2,3	$-1\frac{3}{4}$	$-\frac{3}{4}$	$-\frac{3}{4}$	$-\frac{1}{2}$	$-\frac{1}{2}$
Länder	-0,2	$-\frac{1}{4}$	$-\frac{1}{4}$	$-\frac{1}{4}$	$-\frac{1}{4}$	0
Gemeinden	-0,3	$-\frac{1}{4}$	$-\frac{1}{4}$	$-\frac{1}{4}$	$-\frac{1}{4}$	$-\frac{1}{4}$
Sozialversicherung	0,2	0	0	$-\frac{1}{4}$	$-\frac{1}{2}$	$-\frac{1}{4}$
Staat insgesamt	-2,5	$-1\frac{3}{4}$	-1	$-1\frac{1}{4}$	$-1\frac{1}{2}$	-1

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
 Angaben für die Projektionsjahre sind auf $\frac{1}{4}$ Prozentpunkte des BIP gerundet.
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsches Stabilitätsprogramm 2024

werden daher im europäischen Haushaltsüberwachungsverfahren strukturelle Indikatoren betrachtet. Der strukturelle Finanzierungssaldo ist der um Einmaleffekte und um die konjunkturelle Komponente bereinigte Saldo.

Der strukturelle Finanzierungssaldo betrug im Jahr 2023 2,0 Prozent des BIP. In den Jahren 2024 und 2025 würde sich der strukturelle Saldo der Projektion des Stabilitätsprogramms zufolge im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik schrittweise verbessern. Die projizierte Verbesserung entspricht einer moderat restriktiven Finanzpolitik und damit den europäischen Empfehlungen. In den Jahren 2026 und 2027 ergäben sich insbesondere bei den Sozialversicherungen leichte strukturelle Verschlechterungen. Das mittelfristige Haushaltsziel für den strukturellen Saldo – aus den bis zum 30. April 2024 gültigen Regelungen des SWP – von -0,5 Prozent des BIP würde im Projektionszeitraum nicht erreicht. In den Jahren 2024 und 2025 wird aber der übliche Richtwert des bisherigen SWP bezüglich des Abbaus des strukturellen Defizits von 0,5 Prozentpunkten pro Jahr erreicht.

Entwicklung des Schuldenstands relativ zum BIP

In den Jahren 2013 bis 2019 ging die Schuldenstandsquote (Maastricht-Bruttoschuldenstand relativ zum BIP) kontinuierlich zurück. Zum Ende des Jahres 2019 betrug sie 59,6 Prozent (s. a. Abbildung „Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote von 2008 bis 2028“). Damit wurde der Referenzwert des

Maastricht-Vertrags von 60 Prozent erstmals seit dem Jahr 2002 wieder unterschritten. Der Rückgang der Schuldenstandsquote in den Jahren vor der Corona-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat dazu beigetragen, auf die Herausforderungen der hierdurch verursachten Krisen entschlossen und kraftvoll reagieren zu können, ohne die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu gefährden. Infolge der Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie erreichte die Schuldenstandsquote ihren zwischenzeitlichen Höchststand von 69,3 Prozent zum Ende des Jahres 2021. Schon im darauffolgenden Jahr 2022 sank sie trotz eines gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits aufgrund des hohen nominalen BIP-Zuwachses deutlich auf 66,1 Prozent.

Dieser Trend hat sich im Jahr 2023 mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Schuldenstandsquote auf 63,6 Prozent fortgesetzt. Ursächlich waren im Wesentlichen drei Effekte: Zum einen überstieg die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt im Vorjahr 2022 aufgrund der unsicheren Haushaltssituation den kassenmäßigen Bedarf, was die Neuverschuldung im Jahr 2023 verminderte; zum anderen verringerte der hohe nominale BIP-Zuwachs im Jahr 2023 für sich betrachtet die Schuldenstandsquote deutlich. Schließlich war eine geringere Schuldenaufnahme möglich, weil Darlehensmittel zurückflossen, die zuvor zur Stützung von Energieversorgungsunternehmen und zur Stabilisierung in der Corona-Pandemie aufgenommen worden waren.

Die Schuldenstandsquote wird laut Projektion im laufenden Jahr zunächst leicht auf rund

Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo

Tabelle 2

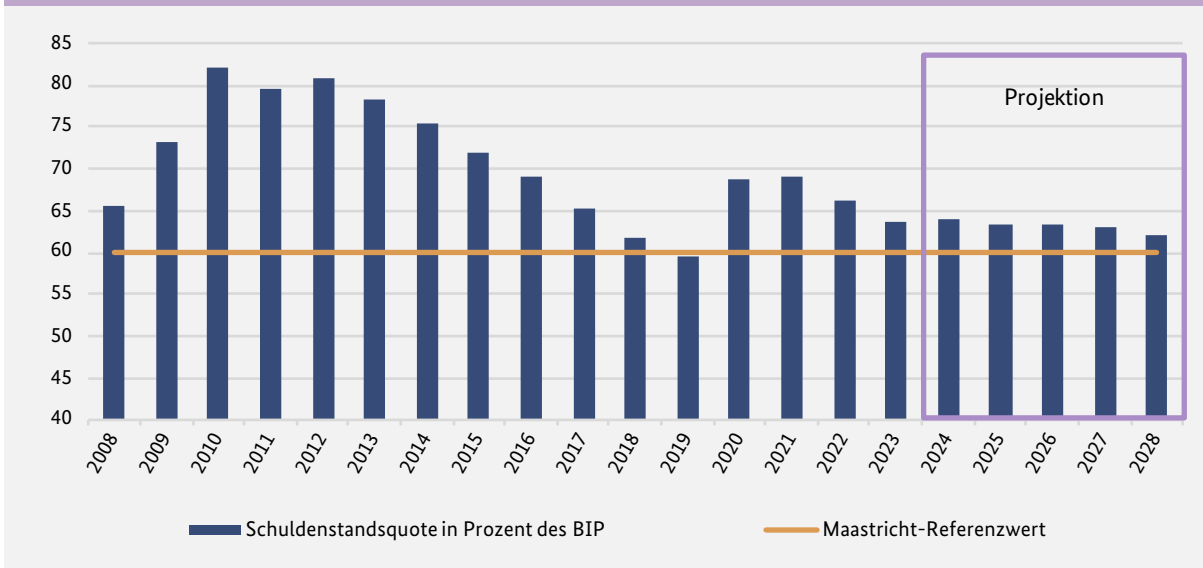
in Prozent des BIP

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Struktureller Finanzierungssaldo	-2	-1¼	-¾	-1	-1¼	-1
Tatsächlicher Finanzierungssaldo	-2,5	-1¼	-1	-1¼	-1½	-1

Angaben zum Finanzierungssaldo für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsches Stabilitätsprogramm 2024

Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote von 2008 bis 2028

in Prozent des BIP



Stand: April 2024, auf Viertelprozentpunkte gerundet.

Quellen: bis 2023 Deutsche Bundesbank, ab 2024 Projektion Bundesministerium der Finanzen

64 Prozent des BIP ansteigen. Ab dem Jahr 2025 nimmt die erwartete Schuldenstandsquote dann wieder ab; am Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2028 liegt sie bei rund 62 Prozent des BIP. Die projizierte Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote verdeutlicht eine umsichtige Finanzpolitik und das Ziel, fiskalische Resilienz zu wahren, fiskalische Puffer aufzubauen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken.

Strategische Ausrichtung der Finanzpolitik der Bundesregierung

Der deutschen Finanzpolitik im Jahr 2024 und in den Folgejahren liegt die grundsätzliche strategische Ausrichtung zugrunde, die in der finanzpolitischen Strategie des BMF¹ und der Aktualisierung des Stabilitätsprogramms im Jahr 2023 umfassend dargelegt wurde.

Demzufolge ist die deutsche Finanzpolitik nach den Jahren fiskalischer Ausnahmesituationen durch zwei übergeordnete strategische Ziele geprägt, die auch auf europäischer Ebene als Empfehlungen für die Haushaltspolitik und für nachhaltiges Wachstum formuliert wurden: erstens eine effiziente, vorausschauende und an der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen orientierte Politik fiskalischer Resilienz und zweitens eine umfassende und gezielte Angebotspolitik zur Stärkung des mittelfristigen Wachstumspotenzials.

Aus diesen strategischen Leitlinien folgt für die mittelfristige Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik eine fortlaufende Priorisierung von Ausgaben und die Fokussierung auf die Wirksamkeit des Einsatzes staatlicher Finanzmittel im Sinne einer Ergänzung der quantitativen Konsolidierung um eine qualitative Konsolidierung des Bundeshaushalts. Mit der im geltenden Finanzplan bis zum Jahr 2027 vorgesehenen Rückkehr zum Ausgabenpfad ab dem Jahr 2025 auf das Niveau vor den Krisen und der Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der nationalen Schuldenbremse auch in den Folgejahren wird die Bundesregierung

¹ Die finanzpolitische Strategie des BMF ist abrufbar unter dem Shortlink <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20240511>

einen wichtigen und notwendigen Beitrag leisten, um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit angesichts steigender Ausgabenbedarfe im Zuge des demografischen Wandels, der erforderlichen Reaktion auf die veränderten geopolitischen Realitäten sowie höherer Kosten der öffentlichen Verschuldung zu wahren. Damit wirkt die Bundesregierung einer „Versteinerung“ der Ausgaben aus dem Bundeshaushalt entgegen.

Fiskalische Resilienz

Die reguläre Kreditobergrenze der Schuldenbremse als ein zentrales Element der deutschen Finanzpolitik sichert die Rückführung der Schuldenstandsquote und somit den Aufbau von Risikopuffern für zukünftige Krisen, stärkt die glaubwürdige Einhaltung der intertemporalen Budgetrestriktion des Staats und damit die Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen. Die Schuldenbremse macht Zielkonflikte und Kosten vermehrter Zukunftsausgaben über Aushandlungsprozesse transparent und bietet eine Absicherung des Vertrauens der Finanzmärkte in die höchste Bonität des deutschen Staates und Versicherung gegen ungünstige Entwicklungen.

Angesichts struktureller Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft, wie die Dekarbonisierung, des demografischen Wandels, des niedrigen Produktivitätswachstums – auch aufgrund einer noch unzureichenden Nutzung der Potenziale der Digitalisierung – und geopolitischer Risiken, räumt die Bundesregierung Investitionen in die Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft Vorrang ein. Mit dem Bundeshaushalt 2024 und der im Juli 2023 beschlossenen Finanzplanung bis zum Jahr 2027 verstetigt die Bundesregierung das hohe Niveau investiver Ausgaben zur Initiierung privater Investitionen jeweils insbesondere in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung und Aufbau einer resilienten Energieinfrastruktur. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung in Reaktion auf die sicherheitspolitische Zeitenwende die in den vergangenen Jahren initiierten Investitionen in die Wehrhaftigkeit für eine effektive Landes- und Bündnisverteidigung fort. Hierzu trägt insbesondere auch das im Jahr 2022 mit bis zu

100 Mrd. Euro eingerichtete SV Bundeswehr bei.

Umfassende Angebotspolitik

Das zweite strategische Ziel der deutschen Finanzpolitik ist die Steigerung des Potenzialwachstums durch eine Dynamisierung der Wirtschaft mithilfe der allokativen und produktiven Kräfte des Markts. Ein höheres Wirtschaftswachstum kann im aktuellen, durch reale Knappheiten gekennzeichneten gesamtwirtschaftlichen Umfeld durch eine Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Angebots und insbesondere durch eine Erhöhung der Produktivität erreicht werden. Für dieses Ziel setzt die Bundesregierung auf eine umfassende Angebotspolitik, die auch die Transformation stärkt. Eine erfolgreiche Angebotspolitik bedarf insbesondere auch der finanzpolitischen Mobilisierung privater Investitionen. Für das Ausmaß der erforderlichen Mobilisierung gilt es neben der Bereitstellung finanzieller Mittel zur Aktivierung insbesondere privater Investitionen vor allem, attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen zu setzen und eine moderne öffentliche Infrastruktur bereitzustellen, Unsicherheit gezielt zu reduzieren und den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt zu stärken.

Daher hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, ein innovationsfreundliches Umfeld mit wettbewerbsfähigem Steuersystem, modernem Staat und beschleunigten Verfahren zu gewährleisten. In diesen Bereichen nimmt die Bundesregierung ambitionierte Struktur-reformen vor, welche die Rahmenbedingungen für Gründungen, Investitionen und Innovation verbessern werden. Die Bundesregierung setzt auf vielfältige angebotspolitische Impulse und hat bereits erste wichtige Maßnahmen einer umfassenden Angebotspolitik umgesetzt. Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz stärkt die Bundesregierung die Verfügbarkeit privaten Kapitals für Investitionen und insbesondere den Zugang junger Unternehmen und Start-ups zu Wagniskapital. Das Wachstumschancengesetz verbessert die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen durch gezielte steuerliche Anreize, u. a. durch einen verbesserten Verlustabzug und die Ausweitung

der Forschungszulage, stärkt die Liquiditätssituation von Unternehmen, vereinfacht das Steuersystem und entlastet Unternehmen von bürokratischen Anforderungen.

Die Bundesregierung wird zur Dynamisierung der Wirtschaft den Abbau überflüssiger Bürokratie mit zahlreichen Maßnahmen weiter vorantreiben. Dabei soll einerseits bestehende Bürokratie reduziert und neue vermieden werden, andererseits wird auch die Verwaltung agiler und digitaler aufgestellt. Als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland zu verkürzen und die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Arbeitskräfte durch Aus- und Weiterbildung zu fördern. Letzteres wird mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung unterstützt. In diesem Bereich hat die Bundesregierung zudem mit einem Gesetz und einer Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung die qualifizierte Erwerbseinkwanderung aus Nicht-EU-Ländern erheblich erleichtert. Mit diesen Maßnahmen erhöht die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland, fördert die Dynamik des Produktivitätswachstums und stellt so die Weichen für ein starkes und anhaltendes Wirtschaftswachstum durch kontinuierliche Stärkung der Produktionsfaktoren.

Fazit

Das Deutsche Stabilitätsprogramm 2024 zeigt: Die deutsche Finanzpolitik hat das Auslaufen der Unterstützungsmaßnahmen in der Energiekrise zur Rückführung des Defizits genutzt und verfolgt einen moderat restriktiven Kurs. Dies trägt auch dazu bei, die Erfolge der Geldpolitik bei der Bekämpfung der Inflation nicht zu gefährden. Damit folgt die Bundesregierung den europäischen Empfehlungen zur Finanzpolitik. Die Rückführung der Schuldenstandsquote entspricht einer umsichtigen Finanzpolitik mit dem Ziel, fiskalische Puffer aufzubauen und tragfähige Staatsfinanzen zu sichern. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung den Kurs der Investitionen

in ein modernes, digitales und klimaneutrales Deutschland fort. Die Schuldenbremse als zentrales Element der deutschen Finanzpolitik sichert die Erreichung dieser Ziele, indem sie eine fortlaufende Priorisierung von Ausgaben verlangt und die notwendige schrittweise Rückkehr auf den Ausgabenpfad der Jahre vor den Krisen sicherstellt.

Die Projektion im Stabilitätsprogramm zeigt aber auch, dass es dringend geboten ist, weitere Schritte einer quantitativen und qualitativen Konsolidierung der Staatsfinanzen zu gehen. Denn trotz der erwarteten Rückführung weist der Staatshaushalt über den gesamten Projektionszeitraum hinweg ein leicht erhöhtes strukturelles Defizit auf. Das Stabilitätsprogramm entkräftet gleichzeitig die Sorge einer zu restriktiven Finanzpolitik und unzureichender Investitionen als Folge der Einhaltung der deutschen Schuldenbremse. Dies ist das Ergebnis einer konsequenten Priorisierung von Ausgaben, bei der die großen mittel- bis langfristigen Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft und der Staatsfinanzen im Fokus stehen.

Hierzu zählt insbesondere der demografische Wandel, denn die Langfristprojektionen im Sechsten Tragfähigkeitsbericht des BMF deuten auf einen sich ergebenden Handlungsbedarf hin. Der demografische Wandel stellt eine zentrale Herausforderung für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dar. Vor diesem Hintergrund gilt es, neben Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungspotenziale der erwerbstätigen Bevölkerung sowie zur Steigerung von Investitionen und Produktivität und zur finanziellen Festigung des Sozialversicherungssystems eine solide fiskalische Ausgangslage zu schaffen und weitere Schritte zur Erhöhung der Ziel- und Wirkungsorientierung der öffentlichen Haushalte umzusetzen. Die Schuldenbremse wirkt dabei als Versicherung gegen eine Verschlechterung der Tragfähigkeit. Denn für ihre Einhaltung müssen fortlaufend geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um dem alterungsbedingten Anstieg der Staatsausgaben zu begegnen.

Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe

- Vom 15. bis 20. April 2024 fanden in Washington, D. C. im Rahmen der Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe u. a. Treffen der G7- und G20-Finanzministerinnen und -minister und Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure sowie des Lenkungsausschusses des IWF (International Monetary and Financial Committee, IMFC) sowie des Entwicklungsausschusses von Weltbank und IWF (Development Committee, DC) statt.
- Trotz der weiter steigenden geopolitischen Herausforderungen und der globalen geldpolitischen Straffung zeigt sich die Weltwirtschaft nach Einschätzung des IWF resilienter als bisher erwartet. Auch wenn eine verbreitete Rezession abgewendet werden können, bleibe das globale Wachstum mit 3,2 Prozent insgesamt verhalten. Daher sei es wichtig, das Wachstumspotenzial durch Strukturreformen und gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu steigern.
- Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Die internationalen Finanzinstitutionen haben schnell und wirksam auf die Krisen reagiert. Für die kommenden Jahre ist nun eine Refokussierung auf das jeweilige Kernmandat notwendig: Für seine Mitgliedsländer leistet der IWF wichtige Hilfe zur Selbsthilfe – über Beratung, Kapazitätsaufbau und gezielte Reformunterstützung im Rahmen von Kreditprogrammen. Bei der Erhöhung der Entwicklungsfinanzierung über die multilateralen Entwicklungsbanken schreitet die internationale Gemeinschaft voran. Neben Deutschland haben weitere Staaten neues Hybridkapital für die Weltbank zugesagt.

Weiche Landung für die Weltwirtschaft?

Am 16. April 2024 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) wie üblich zur

Frühjahrstagung seinen aktuellen Bericht zur Lage der Weltwirtschaft, den World Economic Outlook, vorgestellt. Die Weltwirtschaft zeigt sich laut IWF vor dem Hintergrund der globalen geldpolitischen Straffung resilienter als im

vergangenen Herbst erwartet. Wie bereits im Jahr 2023 wird auch für die Jahre 2024 und 2025 mit einem Wachstum von 3,2 Prozent gerechnet, das jedoch deutlich unter dem historischen Durchschnitt von 3,8 Prozent liegt. Trotz der zur Inflationsbekämpfung erhöhten Zinsen wächst die Wirtschaft vor allem in den USA und vielen Schwellenländern weiter robust. Dies liegt teils in anhaltender fiskalischer Unterstützung, teils in Nachholeffekten aus der Pandemie und teils in Angebotsausweitungen, etwa durch gesteigerte Erwerbstätigkeit, begründet. Insgesamt erscheint die Gefahr einer globalen Rezession weitgehend gebannt und übereinstimmend wird eine „weiche“ Landung der Weltwirtschaft erwartet. Allerdings wurden die Erwartungen für Europa kurzfristig nochmals nach unten revidiert; erst im kommenden Jahr ist wieder mit kräftigerem Wachstum zu rechnen, bei gleichzeitigem Abflauen der starken Konjunktur in den USA. China wächst zwar im globalen Vergleich noch überdurchschnittlich, steht aber vor großen strukturellen Herausforderungen, um dies auch langfristig aufrechtzuerhalten. Für Deutschland erwartet der IWF ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 0,2 Prozent in diesem und 1,3 Prozent im kommenden Jahr. Dabei wird eine moderate Belebung der Konjunktur erwartet, die bei gesunkenen Inflationsraten und spürbaren Zuwächsen bei den realen Einkommen hauptsächlich durch den privaten Konsum getragen wird.

Die Risiken für die Entwicklung der Weltwirtschaft haben sich u. a. durch den deutlichen Rückgang der Inflation insgesamt verringert. Sie bestehen aber u. a. mit Blick auf die volatile geopolitische Lage inklusive der fortgesetzten Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, hohe Schuldenstandsquoten in vielen Ländern und ansteigende Kosten des Klimawandels weiterhin fort. Zudem bleibt der mittelfristige ökonomische Ausblick zu schwach, um die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu erreichen. Neben finanzpolitischer Solidität und wachstumsfördernden Investitionen sollte daher auch nach Auffassung des IWF ein erneuter Fokus auf ambitionierte Strukturreformen gelegt werden, um die Produktivität zu steigern und die

Erwerbsbeteiligung, gerade auch von Frauen, zu erhöhen.

Die Lage der Weltwirtschaft stand auch im Zentrum des Treffens der G7-Finanzministerinnen und -minister und -Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure (FMNBBG), die sich wie üblich am Rande der Jahrestagung von Weltbank und IWF trafen und insbesondere die geopolitischen Risiken besprachen.

IWF: Fokus auf die Kernkompetenz

Bei den Diskussionen des Lenkungsausschusses des IWF (IMFC) fand Bundesfinanzminister Christian Lindner Bestätigung für den deutschen Kurs einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik, begleitet von dem erforderlichen Übergang des expansiven finanzpolitischen Krisenmodus zurück in die Normalität. Politische Prioritäten des IMFC unter saudi-arabischem Vorsitz wurden auf die Notwendigkeit der Erreichung von Preisstabilität, die Stärkung der fiskalischen Nachhaltigkeit und die Sicherung der Finanzmarktstabilität gelegt – und damit auf die Besinnung auf das **Kernmandat des IWF**.¹ Dieser steht seit seiner Gründung vor 80 Jahren im Zentrum des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes. Damit dies so bleibt, muss er sich im Rahmen seines Kernmandates kontinuierlich neuen makrokritischen Herausforderungen in seinen Mitgliedsländern (wie Klimawandel, Digitalisierung, demografischer Wandel) stellen. Dies hat er vor allem auch in den vergangenen Krisenjahren erfolgreich getan.

Das Kernmandat des IWF – ein Anker für die Stabilität der Weltwirtschaft

Vor 80 Jahren wurde die Gründung des IWF beschlossen – und die Ziele von damals haben an ihrer Aktualität nichts eingebüßt. Gemäß seiner Kernkompetenz soll der IWF internationalen Handel fördern und dadurch zur wirtschaftlichen Entwicklung in seinen Mitgliedsländern

¹ Siehe auch Gastbeitrag von Bundesfinanzminister Christian Lindner und dem Präsidenten der Deutschen Bundesbank Joachim Nagel für das Handelsblatt: <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20240521>

beitragen. Nach seinen Statuten ist er für die Überwachung der Wirtschafts-, Geld- und Wechselkurspolitik sowie der Finanzstabilität verantwortlich und erfüllt damit für seine Mitgliedsländer eine wichtige Beraterfunktion. Daneben leistet er technische Hilfe, z. B. für den Aufbau effizienter Steuerverwaltungen oder bei der Bekämpfung von Geldwäscheaktivitäten.

Eine weitere Kernaufgabe des IWF ist die Vergabe von Finanzhilfen an Länder mit gravierenden Zahlungsbilanzproblemen. Diese Kreditvergabe wird an verpflichtende Reformmaßnahmen geknüpft, damit die Länder möglichst schnell auf einen nachhaltigen Wachstumspfad, eine tragfähige Zahlungsbilanz und damit zu finanzpolitischer Eigenständigkeit zurückkehren können. Dabei leistet der IWF nur Hilfe zur Selbsthilfe – die finanzielle Unterstützung des IWF kann eine dauerhaft stabilitätsfördernde Wirtschaftspolitik nicht ersetzen.

Die im Wesentlichen von den Notenbanken bereitgestellte Finanzbasis des IWF ist stark und ausreichend, um gegenwärtige und zukünftige Bedarfe der Mitgliedsländer zu decken. Dieser Finanzierungsmechanismus verlangt allerdings eine Fokussierung auf sein Kernmandat: die Wahrung der globalen Finanzstabilität.

Die Entwicklungszusammenarbeit liegt nicht im direkten Aufgabenbereich des IWF – sie ist Sache der Weltbank und anderer multilateraler Entwicklungsbanken. Der IWF unterstützt im Rahmen seines Mandats einkommensschwache Länder, z. B. durch die Bereitstellung zwar subventionierter, aber auch konditionierter Hilfen über den Poverty Reduction and Growth Trust. Im IMFC wurde die Rolle des IWF als starker Partner für Niedrigeinkommensländer wiederholt bestätigt. Wesentlich sind dabei nicht allein die finanzielle Unterstützung, sondern insbesondere auch die begleitenden Reformprogramme, die notwendige Anpassungsmaßnahmen als Rahmen für die finanzielle Unterstützung enthalten. Außerdem sollen damit andere Finanzierungsquellen, etwa von Gebern oder auch vom Privatsektor,

generiert und die Eigenanstrengungen der Länder befördert werden (sogenannte katalytische Rolle des IWF).

Im Fokus: Finanzstabilität in Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen

Wie üblich trafen sich am Rande der Frühjahrstagung außerdem die G20-FMNBG. Die Schwerpunkte des Treffens waren Fragen der Klimafinanzierung, die Reform und Stärkung der multilateralen Entwicklungsbanken und die nachhaltige Stabilisierung von Kapitalströmen in Entwicklungs- und Schwellenländer.

Die Weiterentwicklung der multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) unterstützt Deutschland ausdrücklich. Ziel ist die Stärkung des MDB-Systems, damit die Banken, einzeln oder als Gruppe, besser auf globale Herausforderungen reagieren können. Dies soll insbesondere zum Schutz und zur Bereitstellung globaler öffentlicher Güter wie Schutz von Klima und Biodiversität, Pandemieprävention, Frieden und Sicherheit dienen. Bei der Frühjahrstagung wurden entscheidende Reformfortschritte bei der Weltbank angenommen. So wurde eine neue Plattform geschaffen, die es Ländern mittleren Einkommens ermöglichen soll, Kredite zu besseren Bedingungen für globale, grenzüberschreitende Herausforderungen aufzunehmen. Gespeist wird diese Plattform aus drei neuen, bereits bei der Jahrestagung 2023 verabschiedeten Finanzierungsmechanismen: Hybridkapital, Portfoliogarantien und ein konzessionärer Fonds (Livable Planet Fund; mehr Informationen hierzu finden sich in den BMF-Monatsberichten von Oktober und November 2023). Deutschland hatte bereits im vergangenen Jahr als erster Geber Hybridkapital von bis zu 305 Mio. Euro zugesagt, das es der Weltbank ermöglicht, rund 2,4 Mrd. Euro zusätzlich für die ärmsten Länder zu mobilisieren. Seitdem sind weitere elf Länder gefolgt, sodass insgesamt ein zusätzliches Finanzierungsvolumen von über 70 Mrd. US-Dollar für die nächsten 10 Jahre mobilisiert werden kann. Dies ist in Ergänzung zu den bereits erreichten Änderungen im Bereich der

Kapitaladäquanz, die bereits die Finanzierungskapazitäten der Weltbank um 50 Mrd. US-Dollar für die nächsten zehn Jahre erweitert haben. Weitere Reformschritte werden sich nun mit der stärkeren Mobilisierung des Privatsektors und effektiveren und effizienteren Strukturen innerhalb der Weltbank befassen.

Deutschland unterstützt zudem eine erfolgreiche Wiederauffüllung des Weltbankfonds für die ärmsten Länder (International Development Association, IDA). Neben einer finanziell robusten Wiederauffüllung wird es auch bei IDA darum gehen, in den nationalen Entwicklungspfaden der Empfängerländer globale Herausforderungen stärker in den Blick zu nehmen. Deutschland legt dabei einen Fokus auf Klima/Biodiversität und die Reduzierung von Ungleichheiten. Grundsätzlich gilt, dass bei der Finanzierung der nachhaltigen Entwicklungsziele öffentliche Gebermittel Impulse setzen können. Es bedarf aber auch hier neben

- einer breiteren internationalen Geberbasis auch
- einer umfassenden Mobilisierung des Privatsektors sowie
- einer deutlichen Verbesserung der Eigeneinnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

In diesem Zusammenhang wurde die Initiative von Weltbank und IWF zur Mobilisierung inländischer Ressourcen begrüßt. Diese Initiative soll die Resilienz öffentlicher Finanzen fördern, hauptsächlich, indem die Länder durch Kapazitätsaufbau dabei unterstützt werden, mehr heimische Mittel für Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren und bei sich damit auch strukturell das Risiko zu begrenzen, in eine Situation der Überschuldung zu geraten.

Während die Risiken für die weltweite Finanzstabilität inzwischen weniger ausgeprägt sind, sind insbesondere viele Niedrigeinkommensländer aufgrund hoher Schuldenstände und steigender Zinskosten von steigenden Refinanzierungsrisiken betroffen. Auch wenn noch keine systemische Schuldenkrise vorliegt, bleibt die Verschuldungssituation in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern zukünftig weiterhin angespannt. Hier arbeitet die G20

weiter an der Verbesserung der internationalen Schuldenarchitektur und der Implementierung des gemeinsamen Rahmenwerks der G20 für Schuldenbehandlungen. Fortschritte wie die Unterzeichnung des Memorandum of Understanding für Sambia durch alle bilateralen staatlichen Gläubiger sowie die Einigung mit den privaten Anleihegläubigern auf eine Schuldenbehandlung sind hierfür wichtige Meilensteine.

Zur Klimafinanzierung tagte außerdem die Coalition of Finance Ministers for Climate Action mit inzwischen über 90 Mitgliedern aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Unter niederländischem und indischem Vorsitz tauschten sich die Finanzministerinnen und -minister über ihre Rolle beim Design, der Finanzierung und der Implementierung der nationalen Klimaziele aus, die jedes Mitgliedsland bis zur Weltklimakonferenz COP 30 in Brasilien im Jahr 2025 festlegen soll. Deutschland wies in den Diskussionen insbesondere auf die Bedeutung der **CO₂-Bepreisung** und des Emissionshandels hin.

CO₂-Bepreisung – zentrale Maßnahme gegen den Klimawandel

Die CO₂-Bepreisung über den europäischen Emissionshandel ist das Herzstück der europäischen Maßnahmen gegen den Klimawandel. Der Emissionshandel besteht seit 2005 und betrifft die Energiewirtschaft, energieintensive Industrien, den innereuropäischen Luftverkehr und den Seeverkehr (bei Letzterem schrittweise Umsetzung bis 2026). Teilnehmende Unternehmen müssen für die von ihnen verursachten Emissionen entsprechende Zertifikate einreichen und können diese untereinander handeln. Dabei nimmt die Gesamtzahl der neu zur Verfügung gestellten Zertifikate entsprechend den internationalen Klimaschutzverpflichtungen der Europäischen Union Jahr für Jahr ab.

Der Emissionshandel stellt also ein marktwirtschaftliches Instrument dar, das Treibhausgasen einen expliziten, marktbasieren Preis gibt. Im Ergebnis

führt der Emissionshandel dazu, dass Emissionsreduktionen ökonomisch effizient dort durchgeführt werden, wo es am kostengünstigsten ist. Gleichzeitig werden Anreize für Investitionen in emissionsarme Technologien gesetzt: Wenn ein Unternehmen seine Treibhausgasemissionen reduziert, muss es in der Folge entsprechend weniger Emissionsrechte kaufen.

Ein Zeichen gegen Finanzkriminalität

Alle zwei Jahre treffen sich die Finanzministerinnen und -minister der 40 Mitgliedsländer der Financial Action Task Force (FATF) am Rande der Frühjahrstagung, um ihre strategischen Prioritäten für die nächsten zwei Jahre (2024 bis 2026) festzulegen. Ziel des diesjährigen Treffens war es, die effektive Durchsetzung der internationalen Standards im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung und der entsprechenden nationalen Regelwerke weltweit voranzutreiben und zu verbessern. Das betrifft insbesondere die Bereiche

1. Transparenz von wirtschaftlich Berechtigten (Beneficial Ownership), wobei unter deutscher FATF-Präsidentschaft in den Jahren 2020 bis 2022 große Fortschritte erreicht wurden, und
2. die Vermögensabschöpfung illegaler Gewinne aus Geldwäsche und ihren Vortaten (Asset Recovery).

OECD-Bestandsaufnahme zur Finanzbildung in Deutschland

- Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 13. Mai 2024 eine Bestandsaufnahme der Finanzbildung in Deutschland veröffentlicht, die sowohl das Finanzkompetenzniveau der Bürgerinnen und Bürger als auch das Finanzbildungsangebot in Deutschland darstellt.
- Zwar ist die Finanzkompetenz der Bürgerinnen und Bürger im internationalen Vergleich gut, jedoch weist sie klare Lücken in bestimmten Themenbereichen und Bevölkerungsgruppen auf.
- Außerdem stellt die Analyse der Finanzbildungsangebote in Deutschland fest, dass bereits viele Themen, die für das sogenannte finanzielle Wohlergehen wichtig sind, abgedeckt werden. Diese erreichen jedoch bestimmte Zielgruppen nur in geringem Umfang. Zudem stützen sich Finanzbildungsinitiativen nicht immer auf empirische Befunde und ihre Wirkung wird kaum evaluiert.
- Die Bestandsaufnahme der OECD unterstreicht die Notwendigkeit einer nationalen Finanzbildungsstrategie für Deutschland, wie Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger und Bundesfinanzminister Christian Lindner sie im März vergangenen Jahres angekündigt haben. Die OECD-Studie liefert auch erste Anhaltspunkte für Themen, die im Rahmen einer Strategie adressiert werden sollten. Die Veröffentlichung der Strategie ist für den Herbst 2024 geplant.

Einleitung

Finanzielle Bildung ist eine Grundvoraussetzung für kompetente ökonomische Teilhabe in modernen, marktwirtschaftlich verfassten Gesellschaften. Sie befähigt Bürgerinnen und Bürger, ihr ökonomisches Umfeld einzuschätzen, sich in diesem Umfeld zu verorten und auf dieser Basis potenzielle Erträge und Risiken verantwortlich abzuwägen sowie

entsprechende Entscheidungen zu treffen. Die individuellen Entscheidungen sind dabei höchst unterschiedlich und ändern sich im Lebensverlauf. Sie beginnen mit dem ersten Taschengeld, setzen sich über den Start ins Arbeitsleben sowie die mögliche Gründung einer Familie fort und reichen bis zu Entscheidungen für die Zeit nach der Erwerbstätigkeit. Um die finanzielle Bildung in Deutschland nachhaltig zu stärken, hat

Bundesfinanzminister Christian Lindner im März 2023 gemeinsam mit Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger die „Initiative Finanzielle Bildung“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Initiative wird u. a. zusammen mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine nationale Finanzbildungsstrategie erarbeitet, die aufzeigt, wie die Finanzkompetenz der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland nachhaltig gestärkt werden kann. Die Strategie soll im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden.

Als empirische Grundlage der Finanzbildungsstrategie hat die OECD unter Einbindung der Stakeholder finanzieller Bildung in Deutschland eine Bestandsaufnahme zur finanziellen Bildung in Deutschland erstellt. Diese Bestandsaufnahme „Finanzbildung in Deutschland – Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern“ ist am 13. Mai 2024 von der OECD veröffentlicht worden.¹ Der Bericht – auch als Mapping-Report bezeichnet – analysiert das Finanzkompetenzniveau und die vorhandenen Finanzbildungsangebote in Deutschland. Er identifiziert bestehende Lücken und zeigt erste Handlungsempfehlungen auf. Somit liefert der Bericht eine Orientierung, in welchen Bevölkerungsgruppen die finanzielle Resilienz – die Fähigkeit von Einzelpersonen oder Haushalten, negativen finanziellen Schocks standzuhalten, sie zu bewältigen und sich davon erholen zu können – gestärkt werden muss und nachhaltig **finanzielles Wohlergehen** in Deutschland erreicht werden kann.

Finanzielles Wohlergehen

ist das eigentliche Ziel der Finanzbildung. Das finanzielle Wohlergehen berücksichtigt sowohl objektive als auch subjektive Elemente und erfasst:

- die Kontrolle über die eigenen Finanzen, d. h. die Fähigkeit, Rechnungen pünktlich zu bezahlen, Überschuldung zu vermeiden und finanziell über die Runden zu kommen,
- finanzielle Resilienz, um unerwartete Ausgaben und Notfälle zu bewältigen – Ersparnisse, Versicherungen, Kreditwürdigkeit und finanzielle Unterstützung durch Freunde und Familie können Verbraucherinnen und Verbrauchern helfen, einen finanziellen Schock zu absorbieren,
- die Fähigkeit, finanzielle Ziele zu erreichen, wie beispielsweise Studien-darlehen innerhalb eines bestimmten Zeitraums zurückzuzahlen oder einen bestimmten Betrag bis zur Rente zu sparen, sowie die Möglichkeit, die Lebensqualität zu steigern, wie beispielsweise in den Urlaub zu fahren, oder ein Studium zu beginnen, um einen bestimmten Abschluss zu erwerben.

Dieser Artikel gibt die zentralen Ergebnisse des Berichts der OECD wieder und zeigt damit u. a. die Notwendigkeit einer Finanzbildungsstrategie für Deutschland auf. Die Bestandsaufnahme schaut sich zunächst das Finanzkompetenzniveau der Privatpersonen in Deutschland an und identifiziert dabei Lücken. Danach erfolgt eine Darstellung der in Deutschland an der Finanzbildung beteiligten Akteurinnen und Akteure und der derzeitigen umgesetzten Finanzbildungsinitiativen. Im Fazit leitet der Bericht erste Empfehlungen für eine nationale Finanzbildungsstrategie aus der Bestandsaufnahme ab und gibt einen Ausblick auf die weiteren Arbeiten.

1 Der Bericht der OECD „Finanzbildung in Deutschland – Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern“ ist abrufbar unter dem Shortlink: <https://www.bundesfinanzministerium.de/md/202405311>
Für die englische Fassung des Berichts „Financial literacy in Germany - Supporting financial resilience and well-being“ siehe: <https://www.bundesfinanzministerium.de/md/202405312>

OECD zeigt Lücken in der Finanzkompetenz in Deutschland auf

Im ersten Teil ihres Berichts identifiziert die OECD Lücken in der Finanzkompetenz der deutschen Bevölkerung. Der Großteil der Erkenntnisse bezieht sich auf Erwachsene und beruht auf Daten einer im Jahr 2022 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland durchgeführten Umfrage unter Verwendung des sogenannten OECD/INFE-Toolkits zur Messung der finanziellen Allgemeinbildung und Inklusion. Dabei wird mithilfe von verschiedenen Fragen, die sowohl numerisches Wissen, z. B. zu Zinsen, Inflation und Risikodiversifikation, als auch finanziell relevante Verhaltensweisen umfassen, wie beispielsweise das Sparverhalten und Einstellungen, ein Finanzkompetenzniveau ermittelt. Den Ergebnissen dieser Studie nach sind nur knapp mehr als die Hälfte der Erwachsenen von ihren Finanzplänen für das Alter überzeugt, nur ein Viertel könnte die Lebenshaltungskosten bei Verlust der Haupteinkommensquelle keine drei Monate lang decken und über 30 Prozent wissen nicht, dass Kryptowährungen anders als Banknoten und Münzen keine gesetzlichen Zahlungsmittel sind.² Auf dieser Grundlage identifiziert die OECD fünf Themenfelder im Bereich der **Finanzkompetenz**, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, und zeigt bestimmte Bevölkerungsgruppen auf, die besonderen Nachholbedarf aufweisen.

² Deutschland belegt in dieser OECD-Studie im Vergleich zu 38 Ländern mit einem Financial Literacy Score von 76 von 100 Punkten Platz 1 vor Thailand (OECD-Durchschnitt 63/100). Der Mapping-Report attestiert Deutschland folglich ein grundsätzlich hohes Niveau an finanzieller Grundbildung von Erwachsenen. Andere Studien sehen Deutschland weiter hinten, z. B. auf Platz 9 im europäischen Vergleich nach einer Studie der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2023.

Finanzkompetenz

ist eine Kombination aus Kenntnissen, Kompetenzen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die Privatpersonen benötigen, um digitale Finanzdienstleistungen und digitale Technologien zu verstehen und sicher zugunsten ihres finanziellen Wohlergehens nutzen zu können.

Hauptdatenquelle für die Analyse der OECD

Die primär verwendeten Daten stammen von der BaFin, die unter Heranziehung des sogenannten OECD/INFE Toolkit zur Messung der finanziellen Bildung und finanziellen Teilhabe im Jahr 2022 erhoben wurde. Die Befragung wurde anhand computergestützter Telefoninterviews mit einer für die deutsche Bevölkerung repräsentativen Stichprobe von 1.000 Erwachsenen (18 Jahre bis 79 Jahre) durchgeführt.

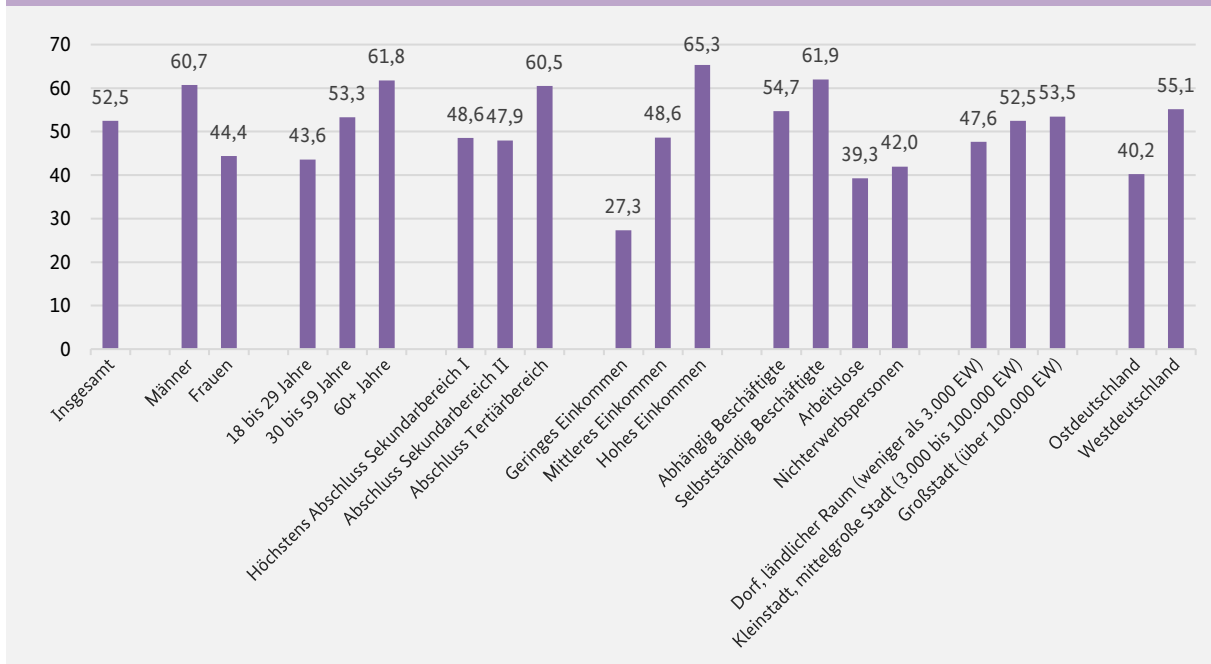
Thematische Lücken in der Finanzkompetenz

Die OECD arbeitet in ihrer Analyse fünf Bereiche der Finanzkompetenz heraus, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. Der erste Bereich betrifft **langfristiges Sparen und Altersvorsorge**. Zum einen fühlen sich nur 52 Prozent der erwerbstätigen Erwachsenen mit ihren Finanzplänen für die Altersvorsorge sicher. Abbildung 1 zeigt darüber hinaus, dass das Vertrauen in die Altersvorsorge innerhalb der Gruppe erwerbstätiger Erwachsener zum Teil stark variiert. Der Anteil der Frauen, die von ihren Finanzplänen für die Altersvorsorge überzeugt ist (44 Prozent), ist deutlich geringer als bei den Männern (61 Prozent). Der Anteil der Erwachsenen, die ein geringes Einkommen, aber Vertrauen in ihre Altersvorsorge haben (27 Prozent), ist beträchtlich geringer im Vergleich zu Erwachsenen mit hohem Einkommen (65 Prozent). Zum anderen nutzt nur etwa die Hälfte der Erwachsenen betriebliche oder private Altersvorsorgeprodukte trotz der Diskussionen um Reformen des Rentensystems und der Notwendigkeit, privat vorzusorgen. Auch hier zeigen sich je nach Einkommen deutliche Unterschiede.

Vertrauen in die eigene Altersvorsorge, Bevölkerung im Erwerbsalter¹

Abbildung 1

in Prozent



EW = Einwohnerinnen und Einwohner

¹ Anteil der Erwachsenenbevölkerung im Erwerbsalter (18 bis 66 Jahre), der auf die Frage „Wie überzeugt sind Sie von Ihren eigenen Finanzplänen für die Altersvorsorge?“ mit „sehr überzeugt“ oder „überzeugt“ antwortet.

Quelle: „Finanzbildung in Deutschland – Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern“ (OECD, 2024) auf Basis der Erhebung zur Finanzkompetenz 2022 gemäß OECD/INFE-Methodik

Ein weiteres Feld, in dem Handlungsbedarf besteht, ist die **Beteiligung am Kapitalmarkt**. Obwohl fast 90 Prozent der Erwachsenen in Deutschland aktiv Geld zurücklegen, investieren nur 18 Prozent in Kapitalmarktprodukte. Damit schneidet Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Ländern unterdurchschnittlich ab. Jüngere Generationen nehmen jedoch kontinuierlich verstärkt am Kapitalmarkt teil, insbesondere seit der Corona-Pandemie. Die **verantwortungsvolle Nutzung von Krediten** ist der dritte Bereich, in dem Potenzial zur Stärkung von Kompetenzen besteht. Mehr als 80 Prozent der Erwachsenen nutzen Kreditprodukte, ohne dass diese zu einer untragbaren Schuldenlast führen. Gleichzeitig nahmen im Jahr 2022 jedoch fast 600.000 Menschen Schuldenberatungen in Anspruch; circa 8 Prozent der Bevölkerung sind überschuldet. Vor diesem Hintergrund sollte die Präventivarbeit in diesem Bereich weiter gestärkt werden, auch wenn hierzu bereits eine Reihe von Finanzbildungsprogrammen besteht. Den vierten

Bereich, den die OECD-Analyse identifiziert, ist die **sichere Nutzung digitaler Finanzdienstleistungen**. Obwohl digitale Technologien zunehmend z. B. für Finanztransaktionen genutzt werden, fühlt sich weniger als die Hälfte der Erwachsenen in Deutschland sicher im Umgang mit digitalen Finanzdienstleistungen und nur 17 Prozent vertrauen Onlinefinanzdienstleistern und FinTech-Unternehmen. Selbst unter jungen Erwachsenen, also der Gruppe, die das größte Vertrauen in derartige Dienstleistungen aufweist, liegt der Anteil lediglich bei 35 Prozent. Zudem wurden 7 Prozent bereits Opfer von Finanzbetrug. Mit voranschreitender Digitalisierung der Finanzwirtschaft wird dieses Risiko voraussichtlich weiter zunehmen. Schließlich stellt der Bericht auch im Bereich **Sustainable Finance** Handlungsbedarf fest. Obwohl 65 Prozent der Erwachsenen von nachhaltigen Geldanlagen gehört haben und fast 50 Prozent bei persönlichen Finanzentscheidungen Wert auf Nachhaltigkeit legen, verfügen

Antworten auf Fragen zum Finanzwissen		Tabelle 1		
in Prozent				
Frage	Stichprobe	Richtig	Falsch	Weiß nicht
Zeitwert des Geldes	Insgesamt	90	5	4
	Männer	93	4	3
	Frauen	87	7	5
Zinsen auf einen Kredit	Insgesamt	94	2	4
	Männer	95	2	3
	Frauen	92	1	6
Einfache Zinsberechnung	Insgesamt	81	7	11
	Männer	88	6	6
	Frauen	75	8	16
Zinseszinsberechnung	Insgesamt	73	18	8
	Männer	81	14	4
	Frauen	65	22	12
Richtiges Verständnis von einfachem und Zinseszins	Insgesamt	66	19	13
	Männer	76	15	8
	Frauen	57	23	19
Risiko und Rendite	Insgesamt	84	8	7
	Männer	89	6	4
	Frauen	79	10	10
Definition der Inflation	Insgesamt	97	2	1
	Männer	96	3	1
	Frauen	98	1	1
Risikostreuung	Insgesamt	84	7	8
	Männer	88	6	5
	Frauen	80	8	11

Quelle: „Finanzbildung in Deutschland - Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern“ (OECD, 2024) auf Basis der Erhebung zur Finanzkompetenz 2022 gemäß OECD/INFE-Methodik

nur 15 Prozent über derartige Produkte. Die Thematik erfährt zusätzlich Komplexität durch sogenanntes Greenwashing – das Risiko, dass Finanzprodukte als umwelt- oder klimafreundlicher beworben werden, als sie sind – und die Schwierigkeit, Produkte, auf die dies tatsächlich zutrifft, zu identifizieren.

Finanzkompetenz bestimmter Bevölkerungsgruppen

Die OECD-Analyse zeigt mit Blick auf die Finanzkompetenz, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Zu diesen Gruppen gehören u. a. **Frauen**. Tabelle 1 zeigt, dass Frauen im Schnitt über ein geringeres Finanzwissen verfügen als Männer. In acht zentralen Fragen zur Ermittlung des Niveaus des Finanzwissens schneiden Frauen in Bezug auf die Zinseszinsberechnung, dem Verständnis von einfachem

und Zinseszins sowie der Frage nach Risiko und Rendite schlechter ab. Zudem kreuzen Frauen häufiger „Ich weiß nicht“ an, was ihr geringeres Selbstvertrauen in Finanzfragen und ihre geringere Einschätzung in Bezug auf die eigene Finanzkompetenz widerspiegelt. Außerdem zeigt die OECD neben dem Fakt, dass Frauen weniger sparen auf, dass ihr Renteneinkommen tendenziell durch häufigere Karriereabbrüche geringer ist.

Des Weiteren hebt die Analyse hervor, dass **Menschen mit niedrigem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau** häufig eine geringere Finanzkompetenz aufweisen. Für die Gruppe der **jungen Menschen** ist die Datenbasis aktuell limitiert. Die Notwendigkeit, diese mitzuberücksichtigen, ergibt sich aber bereits aus ihrem starken Interesse am Thema Finanzbildung: So würden 81 Prozent der 14- bis 24-Jährigen in der Schule gern mehr über Möglichkeiten

der Altersvorsorge erfahren, 87 Prozent über den Umgang mit Geld und 73 Prozent über Anlagemöglichkeiten. Zudem bedürfen im Kontext der Finanzbildung in Deutschland auch **erwerbstätige Erwachsene und Selbstständige** Aufmerksamkeit. Nur 53 Prozent der abhängig Beschäftigten und 62 Prozent der Selbstständigen sind von ihren Finanzplänen für das Alter überzeugt, sodass hier eine Stärkung des Finanzwissens im Bereich Altersvorsorge geboten ist. Zudem sind weiterhin Unterschiede in der Finanzkompetenz zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass mit nur 40 Prozent bei **Ostdeutschen** die Überzeugung von ihren Finanzplänen für das Alter besonders gering ist.

Durch die OECD identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten im Finanzbildungsangebot

Nachdem sich der Bericht den Nachholbedarfen hinsichtlich des Finanzwissens der Bürgerinnen und Bürger gewidmet hat, folgt eine Analyse des bestehenden Finanzbildungsangebots in Deutschland. Dafür hat die OECD zusammen mit dem BMF und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Juli 2023 einen Fragebogen an Finanzbildungsanbieter aus dem öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Sektor verteilt und ausgewertet sowie gemeinsame Veranstaltungen mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich im vergangenen Jahr durchgeführt. Diese Erhebungen und Veranstaltungen stießen auf große Resonanz in der Finanzbildungsszene; es war eine Vielzahl von Expertinnen und Experten in den Prozess der Bestandsaufnahme eingebunden.

Erhebung zum Finanzbildungsangebot in Deutschland

Die Analyse zeigt grundsätzlich, dass die Akteurinnen und Akteure im Bereich der Finanzbildung in Deutschland eine Vielzahl von Initiativen entwickelt und umgesetzt haben. Mit großem Fachwissen und Engagement setzen sie sich dafür ein, die finanzielle Kompetenz zu verbessern.

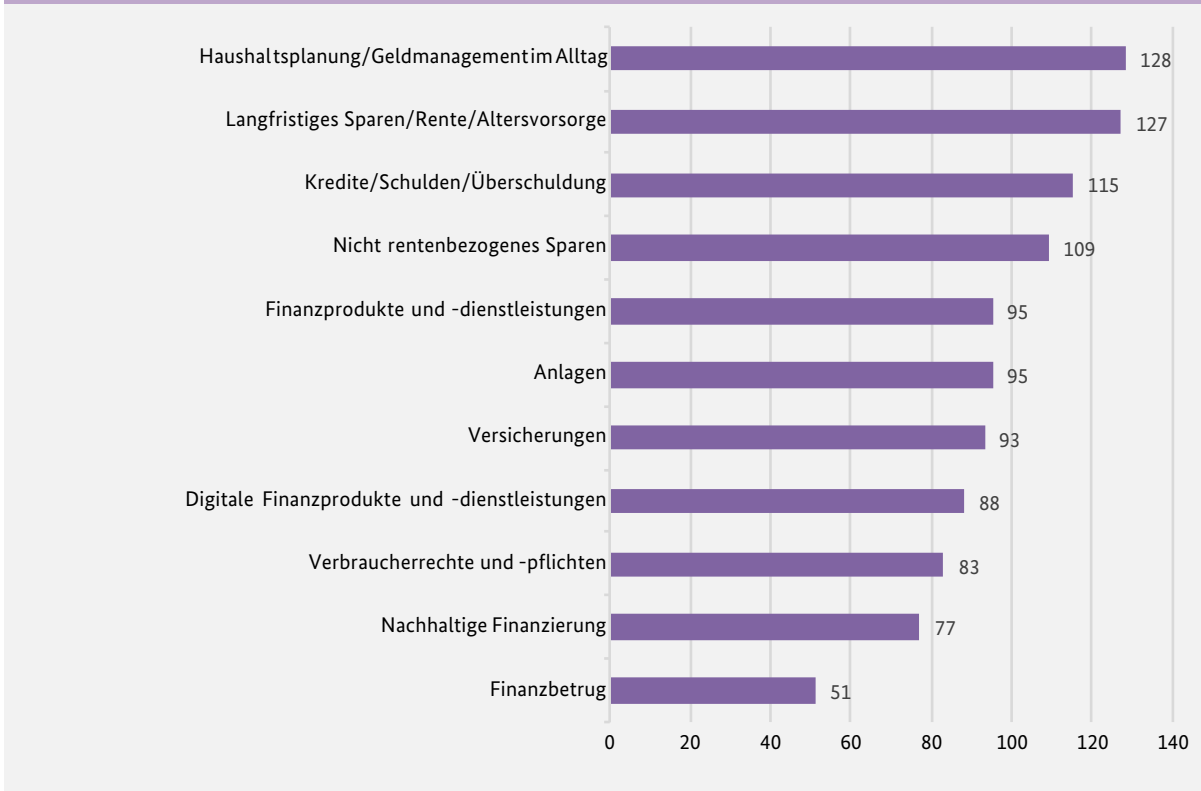
Mehr als 120 öffentliche, private sowie gemeinnützige und sonstige zivilgesellschaftliche Stakeholder sowie 35 im Bereich der Finanzbildung tätige Einzelpersonen haben an dem Fragebogen teilgenommen und spiegeln das Finanzbildungsangebot in Deutschland wider. Die Betrachtung der umsetzenden Einrichtungen zeigt, dass mehr als die Hälfte der Finanzbildungsangebote in Deutschland durch zivilgesellschaftliche Einrichtungen wie Verbände des Finanzsektors und gemeinnützige Organisationen angeboten wird. Weitere Anbieter, die jeweils circa 10 Prozent der Finanzbildungsanbieterinnen und -anbieter ausmachen, sind Universitäten beziehungsweise andere Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Einrichtungen des wirtschaftlichen beziehungsweise privaten Sektors und staatliche Behörden. Die Finanzbildungsangebote sind in der Regel kostenlos (nur 10 Prozent der Angebote sind kostenpflichtig) und werden bundesweit beziehungsweise online durchgeführt (70 Prozent). Die Formate, in denen die Finanzbildungsinitiativen ihre Inhalte anbieten, variieren. Viele Initiativen bieten praktische Übungsformate an, wie z. B. Seminare und Webinare (circa 70 Prozent). Etwa genauso viele stellen auch Informationen beispielsweise über Websites oder Broschüren bereit. Nur circa 20 Prozent der Angebote beinhalten eine allgemeine oder individuelle Bereitstellung von Finanzinformationen oder Finanzberatung zu einem spezifischen Thema wie Schuldenberatung oder Anlageberatung.

Im Lichte der Nachholbedarfe hinsichtlich der Finanzkompetenz der Bürgerinnen und Bürger ist die Frage nach den angebotenen Inhalten durch die Finanzbildungsanbieter zentral. In Bezug auf die Inhalte hält die OECD in ihrer Bestandsaufnahme positiv fest, dass die Angebote in Deutschland die meisten für das finanzielle Wohlergehen nötigen Inhalte hinreichend abdecken. Das finanzielle Wohlergehen ist das eigentliche Ziel der Finanzbildung und beinhaltet die Kontrolle über die eigenen Finanzen, finanzielle Resilienz und die Fähigkeit, finanzielle Ziele zu erreichen. Abbildung 2 zeigt, dass die häufigsten Themen der angebotenen Finanzbildungsinitiativen Haushaltsplanung/ Geldmanagement im Alltag und langfristiges Sparen/Rente/Altersvorsorge sind. Ungefähr 60 Prozent behandeln Kredite/Überschuldung

Themen der Finanzbildungsinitiativen in Deutschland

Abbildung 2

Anzahl der Initiativen



Anmerkung: Mehrere Antworten waren möglich.

Quelle: „Finanzbildung in Deutschland - Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern“ (OECD, 2024) auf Basis der Erhebung zur Bestandsaufnahme unter Stakeholdern im Finanzbildungsbereich in Deutschland

und nicht rentenbezogenes Sparen. Etwa die Hälfte der Initiativen widmet sich den Themen Geldanlage, Versicherungen sowie digitalen Finanzprodukten und -dienstleistungen. Darauf folgen Verbraucherrechte und -pflichten sowie nachhaltige Finanzierung mit 45 Prozent der Initiativen. Ein weiteres nicht zu vernachlässigendes Thema ist Finanzbetrug, das immerhin von circa $\frac{1}{3}$ der Initiativen angeboten wird. Die Häufung der angegebenen Themen zeigt, dass die Initiativen sich tendenziell mit ähnlichen Themen befassen; sie richten diese aber an unterschiedliche Zielgruppen.

Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Finanzbildungsangebote

Die Erhebung zu den Finanzbildungsangeboten beinhaltet auch die Analyse der Zielgruppen und deren Angebote sowie die Berücksichtigung von Empirie und Wirkungsanalysen.

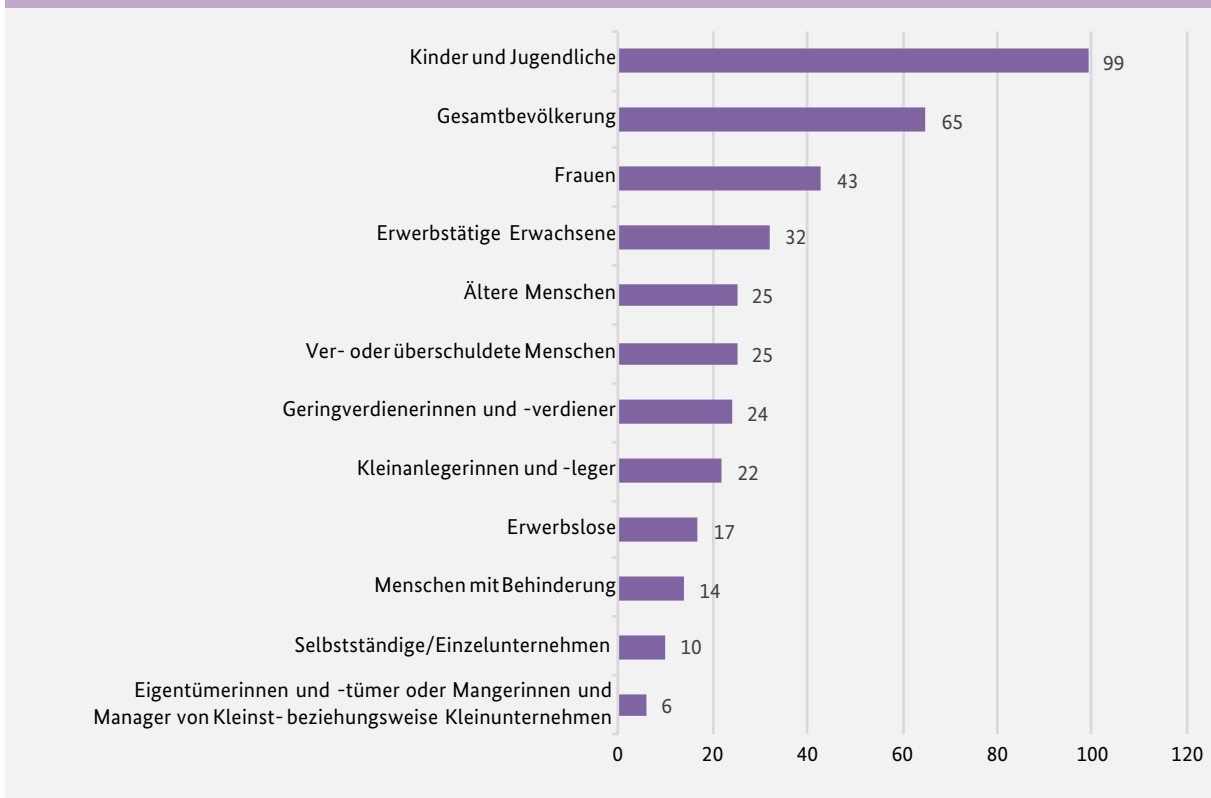
Insbesondere in diesen Bereichen identifiziert die OECD Verbesserungsmöglichkeiten.

Circa 56 Prozent der Finanzbildungsinitiativen in Deutschland haben Kinder und Jugendliche als **Zielgruppe** (s. a. Abbildung 3). Im Vergleich dazu ist die Anzahl der Initiativen, die sich an ältere Menschen (14 Prozent), ver- und überschuldete Personen (14 Prozent), Geringverdienerinnen und -verdiener (13 Prozent) sowie Erwerbslose, Menschen mit Behinderungen, Selbstständige und Eigentümerinnen und Eigentümer von Klein- beziehungsweise Kleinunternehmen (jeweils unter 10 Prozent) richtet, eher gering. Nur fünf Initiativen richten sich derzeit an Zuwanderinnen und Zuwanderer und Geflüchtete. Neben der Identifikation bestimmter Zielgruppen, die bisher durch die Initiativen in Deutschland kaum abgedeckt sind, arbeitet die OECD auch Defizite in Bezug auf die Berücksichtigung **empirischer Befunde und einer ordentlichen**

Zielgruppen der Finanzbildungsinitiativen

Abbildung 3

Anzahl der Initiativen



Anmerkung: Mehrere Antworten waren möglich.

Quelle: „Finanzbildung in Deutschland - Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern“ (OECD, 2024) auf Basis der Erhebung zur Bestandsaufnahme unter Stakeholdern im Finanzbildungsbereich in Deutschland

Wirkungsevaluierung bei einem Teil der Finanzbildungsangebote heraus. Die Einbeziehung empirischer Befunde in die Entwicklung von Finanzbildungsprogrammen stellt sicher, dass sie auf die Bedürfnisse und Wissenslücken ihrer Zielgruppen abgestimmt sind und dabei Erkenntnisse aus der Forschung sowie internationale Best-Practice-Ansätze einbeziehen. Jedoch haben 23 Prozent der Initiativen angegeben, ihre Finanzbildungsinitiative nicht auf Daten oder Forschungsarbeiten zu stützen. Das Monitoring und die Evaluierung von Finanzbildungsprogrammen sind entscheidend, um ihre Effektivität zu beurteilen, Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu identifizieren und festzustellen, ob finanzielle und personelle Ressourcen sinnvoll genutzt werden. Trotzdem wird nur circa die Hälfte der Initiativen evaluiert, wobei dies zumeist (nur) ein qualitatives Feedback entweder von Nutzerinnen und Nutzern oder Lehrpersonen beinhaltet. Nur

wenige Initiativen testen das Finanzwissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und nur eine Initiative führt Tests sowohl vor als auch nach der Bildungsmaßnahme durch, um eine fundierte Wirkungsevaluierung durchführen zu können.

Fazit der OECD und Empfehlungen für die nationale Finanzbildungsstrategie

Die OECD-Auswertungen in Bezug auf die Finanzkompetenz der Bürgerinnen und Bürger und des Angebots an Finanzbildung in Deutschland identifizieren eindeutige Lücken und verdeutlichen damit die Notwendigkeit der Ausarbeitung einer nationalen Finanzbildungsstrategie.

Für die Finanzbildungsstrategie arbeitet die OECD daher folgende Empfehlungen heraus:

- **Schwerpunkte bei Themen von besonderer Relevanz setzen:** Hier sollen insbesondere die oben identifizierten Themen, bei denen Finanzbildungslücken bestehen, durch passende Initiativen abgedeckt werden. Hierbei könnte z. B. ein über die verschiedenen Initiativen hinweg gemeinsam verwendeter Kompetenzrahmen helfen, um ein Kernkompetenzniveau sicherzustellen.
- **Zielgenaue Ansprache bestimmter Bevölkerungsgruppen:** Dies bedeutet u. a., dass die oben identifizierten Bevölkerungsgruppen mit erheblichen Finanzbildungslücken angemessenen Zugang zu den Finanzbildungsinitiativen erhalten – vor diesem Hintergrund ist z. B. die Anzahl an Initiativen mit Fokus auf Frauen oder Selbstständige ausbaufähig. Gleichzeitig sollte aufgrund der essenziellen Bedeutung für den weiteren Lebensweg an der umfassenden Ausrichtung der Initiativen an jungen Menschen festgehalten und beispielsweise Mechanismen entwickelt werden, welche die Koordinierung zwischen den Stakeholdern hinsichtlich ihrer Finanzbildungsangebote (in Schulen) verbessern.
- **Methodik der Finanzbildungsinitiativen verbessern:** Bisher nutzt nur ein Teil der Initiativen aktuelle Forschungsergebnisse und Datenerhebungen für ihre Finanzbildungsarbeit. Dies könnte verbessert werden, z. B. durch die systematischere Erhebung von Daten im Bereich Finanzbildung und ihrer Verbreitung. Zudem führen, wie oben aufgezeigt, die meisten Initiativen noch keine Wirkungsevaluierung durch. Um den Aufbau der Wirkungsevaluierung zu unterstützen, können im Rahmen der Strategie beispielsweise Workshops zu Programmmonitoring und -evaluation organisiert werden.

Die Bedeutung der OECD-Analyse für die Arbeit der „Initiative Finanzielle Bildung“

Durch die Empfehlungen gibt die Bestandsaufnahme der OECD bereits erste Anhaltspunkte für die weitere Ausarbeitung der nationalen Finanzbildungsstrategie. Gleichzeitig entsprechen die Empfehlungen den bereits bislang im Rahmen der Initiative zusätzlich umgesetzten Meilensteinen und werden bei deren Weiterentwicklung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die zum Ende des vergangenen Jahres vorgestellte erste Version einer Finanzbildungsplattform (<https://www.mitgeldundverstand.de>), die Finanzbildungsangebote öffentlicher Anbieter zielgruppengerecht aufbereitet und in diesem Jahr weiterentwickelt werden soll. Auch die im Rahmen der Initiative beabsichtigte Stärkung der Forschung wird zu einer Verbesserung der finanziellen Bildung in Deutschland beitragen. Hierzu hat das BMBF eine entsprechende Forschungsförderrichtlinie aufgelegt. Im Rahmen der Richtlinie sollen die ersten Forschungsprojekte im 4. Quartal 2024 ihre Arbeit aufnehmen.

Die nächsten Ausarbeitungsschritte der nationalen Finanzbildungsstrategie werden sich an den empirisch fundierten OECD-Empfehlungen orientieren. Um eine breite Tragfähigkeit der Strategie sicherzustellen, werden erneut die relevanten Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der Finanzbildung in die konkrete Ausarbeitung eingebunden werden, bevor die nationale Finanzbildungsstrategie im Herbst 2024 veröffentlicht werden kann. Diese wird dann einen Plan für die nächsten Jahre vorgeben, mit dem die Finanzbildung in Deutschland langfristig gestärkt und finanzielle Resilienz sowie finanzielles Wohlergehen für die breite Bevölkerung ermöglicht wird.

Mehr Details finden sich im vollständigen Bericht der OECD „Finanzbildung in Deutschland – Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern“ auf Deutsch oder Englisch.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	40
Steuereinnahmen im April 2024 und konjunkturelles Umfeld	41
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2024	51
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich März 2024	58
Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	60
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	66

Überblick zur aktuellen Lage

Steuereinnahmen und konjunkturelles Umfeld

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) wiesen im April 2024 einen Anstieg um knapp 8 Prozent gegenüber dem April des Vorjahres auf.

Dazu trugen der anhaltende Einnahmeanstieg bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge sowie Zuwächse bei den Steuern vom Umsatz, der Lohnsteuer und den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag bei. Rückläufig gegenüber April 2023 waren dagegen u. a. die Einnahmen aus Körperschaftsteuer und veranlagter Einkommensteuer.

In der weniger volatilen kumulierten Betrachtung ist für die Monate Januar bis April 2024 derzeit ein Anstieg der Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) gegenüber dem Vorjahreszeitraum um knapp 3 Prozent zu verzeichnen.

Mit Blick auf das konjunkturelle Umfeld geht die Bundesregierung in der Frühjahrsprojektion davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft im Jahresverlauf 2024 allmählich erholen wird. Insgesamt wird ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,3 Prozent in diesem und 1,0 Prozent im nächsten Jahr erwartet.

Bundeshaushalt

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich in den Monaten Januar bis April 2024 auf 125,2 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 8,9 Prozent (+10,2 Mrd. Euro) höher als

im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Steuereinnahmen stiegen um 4,8 Prozent (+5,1 Mrd. Euro) gegenüber dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Die Ausgaben des Bundeshaushalts betragen von Januar bis April 149,6 Mrd. Euro und lagen damit um 4,8 Prozent (-7,6 Mrd. Euro) unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Ende April 2024 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 24,4 Mrd. Euro auf.

Europa

Am 11. und 12. April 2024 fanden in Luxemburg die Sitzungen der Eurogruppe und der ECOFIN-Ministerinnen und -Minister statt. Im Fokus der Diskussionen der Eurogruppe standen die Entwicklung der Wechselkurse und Inflation im Rahmen der Vorbereitung internationaler Treffen, die Wettbewerbsfähigkeit des Euroraums mit dem Schwerpunkt Handel und der aktuelle Stand der Arbeiten zum digitalen Euro. Wesentliche Inhalte des ECOFIN-Rats waren die Diskussion der Ergebnisse der Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität inklusive Ratsschlussfolgerungen, die ökonomischen und finanziellen Folgen des Kriegs in der Ukraine, die Vorbereitungen für das Treffen der G20-Finanzministerinnen und -minister sowie der -Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure am 18. April 2024 am Rande der Frühjahrstagungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 15. bis 19. April 2024 in Washington, D.C. und die Aktivitäten der Europäischen Staatsanwaltschaft.

Über die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 13. und 14. Mai 2024 wird in der Juni-Ausgabe des Monatsberichts berichtet.

Steuereinnahmen im April 2024 und konjunkturelles Umfeld

Entwicklung des Steueraufkommens

Steueraufkommen insgesamt

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) fielen im April 2024 um knapp 8 Prozent höher aus als im April des Vorjahres (s. a. Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen“). Das Aufkommen aus den Gemeinschaftsteuern, die den größten Teil des Steueraufkommens ausmachen, stieg gegenüber dem Vorjahresmonat spürbar um knapp 9 Prozent. Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wiesen einen sehr starken Anstieg auf und setzten damit die Entwicklung der vergangenen Monate fort. Merkliche Zuwächse waren auch bei den Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und den Steuern vom Umsatz zu verzeichnen. Die Lohnsteuer verzeichnete ebenfalls ein Plus, allerdings in wesentlich moderaterem Umfang. Deutlich im Minus gegenüber dem April 2023 lagen dagegen die Einnahmen insbesondere aus der Körperschaftsteuer sowie aus der veranlagten Einkommensteuer (s. a. Anmerkungen zu den Einzelsteuern unten). In der weniger volatilen kumulierten Betrachtung ist für die Monate Januar bis April 2024 derzeit ein Anstieg der Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) gegenüber dem Vorjahreszeitraum um knapp 3 Prozent zu verzeichnen.

Die Einnahmen aus den Bundessteuern wiesen mit einem Anstieg von knapp 4 ½ Prozent gegenüber April 2023 ein etwas schwächeres Plus auf als die Steuereinnahmen insgesamt. Dahinter stehen gegenläufige Entwicklungen bei den einzelnen Bundessteuern. Bei der Tabaksteuer setzten sich die spürbaren Aufkommensschwankungen der vergangenen

zwei Monate fort: Im April war diesmal ein Plus von rund 27 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen. Zuwächse unter den aufkommensstarken Bundessteuern gab es auch bei der Versicherungsteuer sowie der Kraftfahrzeugsteuer. Die Energiesteuereinnahmen gingen dagegen gegenüber dem Vorjahresmonat leicht zurück. Bei der Stromsteuer machen sich weiterhin die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung durch das Strompreispaket spürbar dämpfend in der Aufkommensentwicklung bemerkbar. Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag stiegen im Einklang mit der Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen an.

Bei den Ländersteuern stiegen die Einnahmen im Berichtsmonat leicht um rund 1 Prozent gegenüber April 2023. Der Trend der vergangenen Monate zu einer Stabilisierung des Aufkommens setzte sich dabei bei der Grunderwerbsteuer fort: Das Aufkommen lag weiterhin in einer Größenordnung von rund 1 Mrd. Euro. Aufgrund der nunmehr bereits ähnlich niedrigen Vergleichsbasis im Jahr 2023 sind keine starken Einnahmerückgänge mehr zu erwarten. Für den Berichtsmonat war sogar ein Plus von rund 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies wird allerdings durch ein Minus bei der Erbschaftsteuer, der zweiten aufkommensstarken Ländersteuer, in weiten Teilen kompensiert. Bei dieser Steuerart treten regelmäßig spürbare Schwankungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf.

Verteilung auf die Gebietskörperschaften

Bei den Steuereinnahmen des Bundes nach Bundesergänzungszuweisungen war im Berichtsmonat April 2024 ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rund 9 ½ Prozent zu verzeichnen. Der Zuwachs fällt etwas höher

Umsatzsteuerverteilung im April 2024

	Bund	Länder	Gemeinden
USt-Anteil gemäß § 1 Finanzausgleichgesetz am Aufkommen (22.567 Mio. Euro)	52,8 Prozent 11.918 Mio. Euro	45,2 Prozent 10.198 Mio. Euro	2,0 Prozent 450 Mio. Euro
Hinzu (+)/ab (-): 1/12 der Festbeträge gemäß § 1 Abs. 2, 2a und 5 FAG (12.740 Mio. Euro)	-1.062 Mio. Euro	+862 Mio. Euro	+200 Mio. Euro
Anteil nach Festbeträgen:	48,1 Prozent 10.857 Mio. Euro	49,0 Prozent 11.060 Mio. Euro	2,9 Prozent 650 Mio. Euro

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

aus als der Anstieg der Einnahmen des Bundes aus den gemeinschaftlichen Steuern und den Bundessteuern. Dies liegt an den Eigenmittelzahlungen an die Europäische Union, die aus dem Steueraufkommen des Bundes abgeführt werden und im April 2024 niedriger lagen als im Vorjahresmonat.

Trotz des nur leichten Anstiegs des Aufkommens aus den Ländersteuern stiegen die Steuereinnahmen der Länder nach Bundesergänzungszuweisungen im April 2024 ebenfalls spürbar (9 Prozent). Dahinter stand erstens der Anstieg bei den Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern, wobei für die Länder ein leicht überproportionaler Anstieg bei den Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz nach Berücksichtigung von Festbeträgen zu verzeichnen war. Die Festbeträge werden gemäß § 1 Abs. 2, 2a und 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus dem gemäß § 1 Abs. 1 FAG festgelegten Anteil des Bundes am Umsatzsteueraufkommen vom Bund an die Länder übertragen (s. a. zur aktuellen Verteilung Tabelle „Umsatzsteuerverteilung im April 2024“). Zweitens lagen die vom Bund an die Länder gezahlten Regionalisierungsmittel in diesem Jahr um fast 17 Prozent höher als im April des Vorjahres. Dies war auf die monatliche Rate für die Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Deutschlandtickets nach § 9 Regionalisierungsgesetz (RegG) sowie die in § 5 RegG festgeschriebene Dynamisierung der Regionalisierungsmittelzahlungen um 3 Prozent pro Jahr zurückzuführen. Drittens lagen die Bundesergänzungszuweisungen an die Länder im Berichtsmonat um knapp 16 Prozent höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftsteuern stieg in absoluten Zahlen, analog zu den Einnahmen von Bund und Ländern aus den Gemeinschaftsteuern, ebenfalls, und zwar um etwas über 8 Prozent gegenüber April 2023.

Konjunkturelles Umfeld

Laut erster Schätzung des Statistischen Bundesamts stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal 2024 in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung um 0,2 Prozent an. Während verwendungsseitig Bauinvestitionen und Exporte zum Wachstum beitrugen, waren die privaten Konsumausgaben rückläufig.

Die Konjunkturdaten für den Berichtsmonat März spiegeln insgesamt die leichte Aufwärtsbewegung im BIP wider. So hatten die Einzelhandelsunternehmen nach Rücksetzern zu Jahresbeginn ihren preisbereinigten Umsatz zum Quartalsende wieder spürbar gesteigert. Auch beim Außenhandel gab es leichte Zuwächse, dabei stiegen die nominalen Warenexporte etwas mehr als die Importe. Die Dynamik im Produzierenden Gewerbe war von gegenläufigen Entwicklungen in den Wirtschaftsbereichen geprägt: Dem Zuwachs bei der Bauproduktion stand ein leichter Rückgang der Industrieproduktion gegenüber.

Die Inflationsrate lag im April unverändert bei etwas über 2 Prozent. Weiterhin dämpfend auf die Inflationsrate wirkte die Preisentwicklung bei Energie, wenn auch weniger stark als in den Vormonaten. Der spürbare Anstieg des Preisniveaus bei Energie gegenüber dem Vormonat

um 0,5 Prozent dürfte dabei weitgehend auf das Auslaufen der temporären Umsatzsteuersatzsenkung bei Erdgas und Fernwärme zurückzuführen gewesen sein. Mit weiteren Rückgängen der Inflationsrate ist kurzfristig eher nicht zu rechnen. Dies liegt einerseits an Basiseffekten (u. a. aus der Einführung des 49-Euro-Tickets im Mai 2023 oder Energiepreisschwankungen im Vorjahr). Zudem deuten Umfragen unter Firmen darauf hin, dass insbesondere bei den Dienstleistungen weiterhin mit Preiserhöhungen zu rechnen ist.

Am Arbeitsmarkt setzten sich die Trends der vergangenen Monate am aktuellen Rand fort: Die Arbeitslosigkeit stieg weiter moderat an, während der Beschäftigungsaufbau abflachte. Die Frühindikatoren zum Arbeitsmarkt zeichneten im April ein gemischtes Bild. Laut Umfragen des ifo Instituts nahm die Einstellungsbereitschaft der Firmen insgesamt erneut etwas ab. Die Entwicklungen sind zwischen den Bereichen aber weiter heterogen. Die Dienstleister planen einen Personalaufbau, wohingegen Industrie, Bau und Handel von Beschäftigungsrückgängen ausgehen. Die Erwartungen der Arbeitsagenturen hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung verblieben dagegen positiv, zudem wird der Ausblick der Arbeitslosigkeit weniger pessimistisch gesehen.

Bei den Konjunkturaussichten haben sich die Geschäftserwartungen der Unternehmen laut ifo Institut im April erneut aufgehellt. Auch das Konsumklima der Gesellschaft für Konsumforschung verbesserte sich etwas. Die Frühindikatoren zum Außenhandel deuten insgesamt darauf hin, dass sich mit der allmählichen Belebung des Welthandels auch die Absatzperspektiven der deutschen Exporteure verbessern dürften. Insgesamt mehren sich so die Anzeichen für eine allmähliche konjunkturelle Belebung.

In der am 24. April 2024 veröffentlichten Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Wirtschaft im Jahresverlauf 2024 zu erholen beginnt. Wesentliche Wachstumsimpulse dürften dabei vom privaten Konsum ausgehen: Im Zuge deutlich höherer Reallöhne in Verbindung mit einer insgesamt robusten Beschäftigungsentwicklung

dürften die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der privaten Haushalte sukzessive überwunden werden. Insgesamt wird ein Wachstum des preisbereinigten BIP von 0,3 Prozent in diesem und 1,0 Prozent im nächsten Jahr erwartet. Am Arbeitsmarkt ist davon auszugehen, dass sich im Zuge der schrittweisen konjunkturellen Belebung der Beschäftigungsaufbau wieder etwas deutlicher fortsetzt und auch die Arbeitslosigkeit wieder allmählich zurückgeht.

Anmerkungen zu einzelnen Steuerarten

Lohnsteuer

Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer lag im April 2024 um knapp 5 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Damit machen sich die unterjährigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, z. B. aus den abgeschlossenen Tarifverträgen, im Aufkommen bemerkbar. Zudem setzte sich am Arbeitsmarkt der Beschäftigungsaufbau zuletzt weiter fort, wenn auch in deutlich abgeflachter Form (s. o.). Gegenüber dem Vorjahr lag die Beschäftigung leicht höher, was für sich genommen stützend für die Aufkommensentwicklung ist. Diesen Faktoren wirken allerdings die Tarifanpassungen durch das Inflationsausgleichsgesetz zum Ausgleich der kalten Progression entgegen, durch welche die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spürbar entlastet werden. Zudem lag die Kurzarbeit zuletzt auf gegenüber dem Vorjahr wieder etwas erhöhtem Niveau. Die Summe des aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlten Kindergelds stieg im April 2024 – bei unveränderten Kindergeldsätzen im Vergleich zum Vorjahr – leicht um knapp 1 Prozent. Für das Kassenaufkommen der Lohnsteuer war so unter Berücksichtigung der Kindergeldzahlungen ein Anstieg um 5 ½ Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen.

Ertragsteuern

Bei der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer war das Kassenaufkommen im Berichtsmonat durch die Ergebnisse der Veranlagungstätigkeit der Finanzverwaltung

für vergangene Zeiträume bestimmt. Bei der veranlagten Einkommensteuer lag dabei im April 2024 das Niveau sowohl der aus den Veranlagungen resultierenden Nachzahlungen und Erstattungen als auch der nachträglichen Vorauszahlungen oberhalb des Niveaus im Vorjahresmonat. Der Anstieg gegenüber dem April 2023 fiel dabei sowohl bei Nachzahlungen als auch bei Erstattungen mit über 30 Prozent beträchtlich aus. Quantitativ lagen die Erstattungen im Berichtsmonat höher, weshalb sich im Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen für den April 2024 ein Aufkommensrückgang ergab, der – unter Berücksichtigung nachträglicher Vorauszahlungen – zu einem Rückgang des Kassenaufkommens um rund 250 Mio. Euro gegenüber April 2023 führte. Die Auszahlungen von Forschungszulage aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer liegen weiterhin deutlich über dem Vorjahresniveau, sind allerdings weiterhin für das Kassenergebnis kaum relevant.

Auch bei der Körperschaftsteuer waren sowohl bei Nachzahlungen als auch bei Erstattungen aus der Veranlagungstätigkeit Anstiege gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die hier allerdings bei den Erstattungen (über 80 Prozent gegenüber April 2023) deutlich stärker ausgefallen sind. Dazu ergab sich im Niveau der nachträglichen Vorauszahlungen für das (jeweils) vergangene Jahr im Berichtsmonat ein sehr erheblicher Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat. Dies deutet darauf hin, dass die schwache konjunkturelle Entwicklung die Dynamik der steuerlichen Gewinne der körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen gebremst hat. Unter dem Strich lag das Kassenaufkommen aus der Körperschaftsteuer im April 2024 um mehr als 1,2 Mrd. Euro niedriger als im Vorjahresmonat. In quantitativ geringem Umfang trug dazu auch bei, dass die Auszahlungen von Forschungszulage aus dem Aufkommen – wie in den Vormonaten – spürbar höher lagen als im Vergleichszeitraum.

Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge war im April 2024 – wie in den bisherigen Monaten des Jahres – eine Steigerungsrate von weit über 100 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verbuchen. Dies ist wohl maßgeblich auf

Zinserträge zurückzuführen. In Deutschland dürften derzeit wesentlich mehr Zinserträge bei Sparerinnen und Sparern anfallen als in der Vergangenheit, vor allem als in der Phase der Niedrigzinsen der vergangenen Jahre. Einerseits liegt dies an den deutlich gestiegenen Zinsen selbst. Andererseits haben aufgrund des stark gestiegenen kurzfristigen Zinsniveaus wohl auch zahlreiche Sparerinnen und Sparer die Entscheidung getroffen, Einlagen von Girokonten in kurzfristige Anlageklassen wie Festgeld oder Tagesgeld umzuschichten. Diese Investitionsentscheidungen verstärken den Anstieg der Zinserträge, was sich auch im Aufkommen der Abgeltungsteuer bemerkbar macht. Veräußerungserträge dürften dagegen aktuell eine geringere Rolle spielen und deren Schwankungen angesichts der Zinserträge weniger für das Gesamtaufkommen der Abgeltungsteuer ins Gewicht fallen.

Die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wiesen im April 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat einen kräftigen Anstieg um rund 27 Prozent aus. Im bisherigen Jahresverlauf ergibt sich damit allerdings noch ein kumuliertes Minus von rund 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Rückschlüsse für das Jahresergebnis dürften bei dieser Steuerart vor allem die nächsten Monate bringen, die das Jahresergebnis üblicherweise wesentlich bestimmen.

Steuern vom Umsatz

Bei den Steuern vom Umsatz ergab sich im April 2024 ein deutlicher Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahresmonat von 14 Prozent. Dabei verzeichnete die Einfuhrumsatzsteuer einen leichten Anstieg von rund 2 Prozent. Eine Trendwende kann daraus jedoch für die Einnahmen aus dieser Steuerart noch nicht abgeleitet werden. Im grundsätzlichen Einklang mit der Entwicklung der nominalen Importe ergab sich insgesamt im Jahr 2024 bei der Einfuhrumsatzsteuer bislang ein kumuliertes Minus von fast 15 Prozent. Nach neusten Zahlen aus dem März lagen die Warenimporte immer noch gut 3 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus. Ein Überschreiten des Vorjahresniveaus ist bei

Aktuelle Konjunkturindikatoren

	Letzter Beobachtungszeitpunkt	Letzter Datenstand, saisonbereinigt	Gegenüber Vorperiode, saisonbereinigt		Gegenüber Vorjahr ¹	
Gesamtwirtschaft			Veränderung in Prozent			
Reales BIP (Index: 2015=100)	1. Quartal 24	107,9	↑	+0,2	↓	-0,9
Nominales BIP in Mrd. Euro	1. Quartal 24	1055,0	↑	+0,2	↑	+3,6
Industrie/Verarbeitendes Gewerbe			Veränderung in Prozent			
Produktion (Index: 2015=100) ^{2,3}	März 24	95,2	↓	-0,4	↓	-3,3
Industrieproduktion (Index: 2015=100) ^{2,3}	März 24	96,4	↓	-0,4	↓	-3,4
Umsätze (Index: 2015=100) ^{2,3}	März 24	97,2	↓	-0,7	↓	-4,0
Auftragseingänge (Index: 2015=100) ^{2,3}	März 24	84,3	↓	-0,4	↓	-1,9
Handel und Dienstleistungen			Veränderung in Prozent			
Umsätze im Einzelhandel (Index: 2015=100) ^{2,3}	März 24	111,8	↑	+1,8	↑	+0,3
Umsätze im Gastgewerbe (Index: 2015=100) ^{2,3}	Februar 24	93,0	↑	+0,5	↓	-1,2
Außenhandel			Veränderung in Prozent			
Warenexporte in Mrd. Euro	März 24	134	↑	+0,9	↓	-8,3
Warenimporte in Mrd. Euro	März 24	112	↑	+0,3	↓	-9,6
Preisentwicklung, nicht saisonbereinigt			Veränderung in Prozent			
Verbraucherpreisindex (2020=100)	April 24	119,2	↑	+0,5	↑	+2,2
darunter Energie	April 24	151,1	↑	+2,2	↓	-1,2
darunter Nahrungsmittel	April 24	132,8	↑	+0,4	↑	+0,5
darunter Dienstleistungen	April 24	113,0	↑	+0,4	↑	+3,4
Erzeugerpreisindex (2021=100)	April 24	127,5	↑	+0,2	↓	-3,3
Arbeitsmarkt			Veränderung in 1.000 Personen, Personen oder Prozentpunkten			
Arbeitslosigkeit (1.000 Personen) ⁴	April 24	2.732,5	↑	+10,3	↑	+163,9
Erwerbstätige (1.000 Personen) ⁴	März 24	46.012,0	↑	+8,0	↑	+100,0
Kurzarbeit (Personen in neuen Anzeigen) ^{5,6}	April 24	62.233	↑	+1,0	↑	+13,3
Arbeitslosenquote BA (in Prozent) ⁷	April 24	5,9	→	+0,0	↑	+0,3
Umfragen			Veränderung in Saldenbeziehungsweise Indexpunkten			
ifo Geschäftsklima (Salden) ⁸	April 24	-4,6	↑	+3,3	↓	-8,2
darunter Lage ⁸	April 24	2,6	↑	+1,9	↓	-14,1
darunter Erwartungen ⁸	April 24	-11,6	↑	+4,6	↓	-2,9
GfK-Konsumklima (Index)	April 24	-27,3	↑	+1,5	↑	+2,0

1 Produktion arbeitstäglich, Umsatz und Auftragseingang Industrie jeweils kalenderbereinigt, ifo Geschäftsklima und GfK-Konsumklima jeweils saisonbereinigt.

2 Kalenderbereinigt.

3 Preisbereinigt.

4 Veränderungen in 1.000 Personen.

5 Veränderung in Personen.

6 Nicht saisonbereinigt.

7 Veränderung in Prozentpunkten.

8 Veränderung in Saldenpunkten.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2024	April	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis April	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2024 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent
Gemeinschaftsteuern						
Lohnsteuer ²	20.954	+5,5	78.055	+3,4	251.900	+6,6
Veranlagte Einkommensteuer	-361		18.741	-4,5	71.600	-2,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.979	+27,1	7.489	-7,9	31.950	-12,3
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.625	+155,6	7.195	+197,2	18.000	+115,3
Körperschaftsteuer	-155	X	9.986	-15,6	42.650	-4,9
Steuern vom Umsatz	22.567	+14,0	96.180	+3,1	306.000	+5,0
Gemeinschaftsteuern insgesamt	46.609	+8,8	217.646	+3,2	722.100	+4,6
Gewerbesteuerumlagen						
Gewerbesteuerumlage	1.353	+9,9	1.842	+15,1	6.610	+4,1
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	2	X	2	X	0	X
Gewerbesteuerumlagen insgesamt	1.354	+10,0	1.844	+15,2	6.610	+4,1
Bundessteuern						
Energiesteuer	2.777	-1,8	7.265	+1,1	36.400	-0,7
Tabaksteuer	1.404	+27,2	4.076	+8,0	15.830	+7,9
Alkoholsteuer	137	-26,0	657	-8,1	2.160	+0,0
Versicherungsteuer	1.116	+5,8	9.371	+7,8	18.100	+7,4
Stromsteuer	486	-15,4	2.026	-12,8	5.710	-16,4
Kraftfahrzeugsteuer	868	+12,8	3.529	+3,7	9.750	+2,5
Luftverkehrssteuer	128	+17,1	444	+16,4	1.850	+24,5
Solidaritätszuschlag	652	+6,2	3.681	+5,1	12.150	-0,7
Übrige Bundessteuern	118	-2,3	482	-1,8	1.418	-0,0
Bundessteuern insgesamt	7.685	+4,4	31.531	+3,5	104.368	+2,5
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	735	-8,6	3.123	-1,6	9.500	+2,3
Grunderwerbsteuer	1.016	+12,3	4.002	-6,2	11.900	-2,5
Rennwett- und Lotteriesteuer	204	-11,3	855	-4,6	2.465	-0,5
Biersteuer	44	-2,2	167	-2,3	580	+0,1
Übrige Ländersteuern	43	+14,6	373	+12,7	705	+7,9
Ländersteuern insgesamt	2.041	+1,0	8.519	-3,6	25.150	-0,2

noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2024	April	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis April	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2024 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent
EU-Eigenmittel						
Zölle	446	-9,4	1.571	-20,9	5.450	-4,9
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	420	+9,8	1.922	+13,1	5.600	+5,5
BNE-Eigenmittel	1.361	-28,6	5.602	-30,1	22.010	-4,2
Kunststoff-Eigenmittel	107	+2,9	485	+5,5	1.410	-0,9
EU-Eigenmittel insgesamt	2.333	-19,1	9.580	-21,2	34.470	-2,7
Bund³	24.827	+9,7	113.111	+4,4	375.596	+5,5
Länder³	27.042	+9,0	120.318	+3,7	394.419	+3,1
EU	2.333	-19,1	9.580	-21,2	34.470	-2,7
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.934	+8,3	18.103	+5,1	59.193	+6,3
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	58.136	+7,8	261.111	+2,9	863.678	+4,1

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen, Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2024.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

den Importen – auch preisbedingt – erst im weiteren Jahresverlauf zu erwarten.

Die schwachen Zuwachsraten der Einfuhrumsatzsteuer wirken für sich genommen über eine Verringerung des Vorsteuerabzugs erhöhend auf das Aufkommen der (Binnen-) Umsatzsteuer, welches im Vorjahresvergleich im April 2024 um über 19 Prozent zulegen. Beim Einzelhandel war am aktuellen Rand eine leichte Erholung der Umsätze zu verzeichnen, was das Umsatzsteueraufkommen stützen dürfte. Daneben ist die kräftige Steigerungsrate auch auf größere Einnahmen aus dem sogenannten One-Stop-Shop-Verfahren (OSS) zurückzuführen, die im Vergleichsmonat aufgrund von Schwierigkeiten bei der Einführung des Verfahrens im Aufkommen fehlten (s. a. Artikel „Steuereinnahmen und konjunkturelles

Umfeld im Juli 2023“ aus dem BMF-Monatsbericht im August vergangenen Jahres¹).

Im Fokus: Diskrepanz zwischen Produktionsindex und Bruttowertschöpfung in der Industrie

Hintergrund

Der monatlich und sehr zeitnah – nur etwas mehr als einen Monat nach Ablauf des Berichtszeitraums – durch das Statistische Bundesamt veröffentlichte Produktionsindex des Verarbeitenden Gewerbes steht häufig im Zentrum der Konjunkturberichterstattung zur Industrie. So ist er auch üblicherweise Teil der

¹ <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202405011>

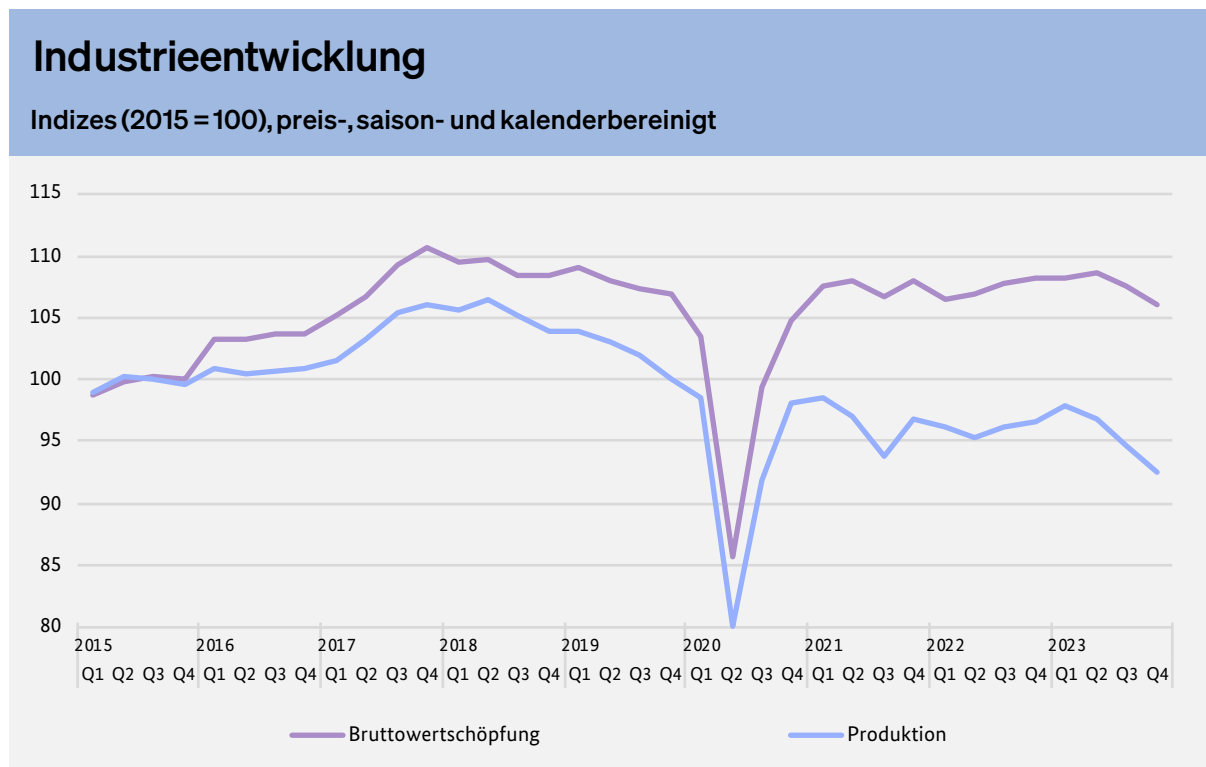
Beschreibung des konjunkturellen Umfelds im Rahmen der Berichterstattung zu den monatlichen Steuereinnahmen im BMF-Monatsbericht.

Der Produktionsindex ist seit 2018 tendenziell abwärtsgerichtet (s. a. Abbildung „Industrieentwicklung“). Belastet u. a. durch Lieferkettenprobleme und Energiepreisanstiege lag die Produktion merklich unterhalb des Vorpandemieniveaus und sank im vergangenen Jahr spürbar. Für die Einschätzung struktureller Trends in der Industrie sollte der Index allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Im selben Zeitraum zeichnet die Entwicklung der Bruttowertschöpfung (BWS) in der Industrie nämlich ein ganz anderes Bild. Die BWS misst den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert, also den Produktionswert abzüglich der von anderen in- oder ausländischen Produzenten bezogenen Vorleistungen, und wird – mit größerer Verzögerung als der Produktionsindex – quartalsweise sowie als Jahreswert veröffentlicht und, wenn nötig, nachträglich revidiert. Nachdem die BWS sich in der Vergangenheit zumeist gleichlaufend

mit dem Produktionsindex bewegt hatte, erholte sie sich nach dem Corona-Einbruch ungleich dynamischer und ging auch 2023 weniger deutlich zurück. Sie lag zuletzt nur geringfügig unter dem Vorpandemieniveau und stieg gegenüber dem Jahr 2015. Damit hat sich in den vergangenen Jahren ein deutlicher Niveauunterschied zwischen beiden Indizes ausgebildet.

Gründe für die Diskrepanz

Verschiedene Faktoren können zur Erklärung dieser Diskrepanz herangezogen werden und sind für die Interpretation der Daten relevant. Zunächst könnte sogenanntes Reshoring eine Rolle spielen, d. h. eine Verringerung der internationalen Arbeitsteilung in den Wertschöpfungsketten. Unternehmen griffen dann weniger auf importierte Vorleistungsgüter zurück, z. B., weil eigene Produktion durch Automatisierung günstiger wurde, oder zur Risikokontrolle. Die reale Vorleistungsquote (der preisbereinigte Anteil der extern bezogenen Vorleistungen am Produktionswert) ist nach kräftigen Anstiegen im Zuge



Quelle: Statistisches Bundesamt, Produktionsindex zum Vergleichszweck auf das Jahr 2015 umbasiert

der Globalisierung zwischen 1990 und 2009 seit über zehn Jahren wieder rückläufig, auch der reale Anteil der Vorleistungsgüter an den Gesamtimporten (ohne Energie) hat sich verringert. Dies erhöht bei gleichbleibender Produktion rechnerisch die Wertschöpfung.

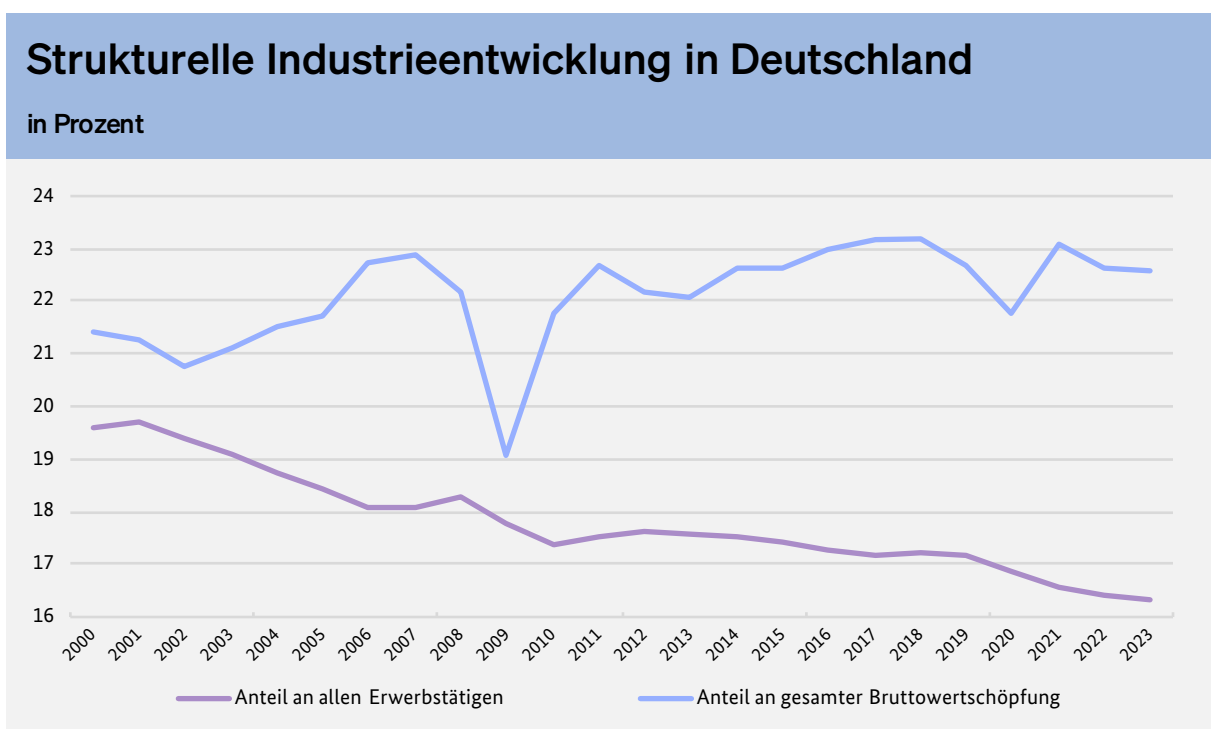
Umgekehrt könnte die abnehmende Vorleistungsquote in Deutschland auch dadurch zustande kommen, dass Unternehmen die vorleistungsintensive Endproduktion (die „Werkbank“) ins Ausland verlagert haben, z. B. aus Kostengründen. Die im Inland verbliebenen Unternehmenssparten, beispielsweise Forschung und Entwicklung, tragen dann relativ gesehen mehr zur Wertschöpfung bei, was ein Auseinanderlaufen mit der Produktion erklären kann. Dies kann in Ländern, in welche die Produktion verlagert wird, dazu führen, dass dort reziprok die Produktion stärker steigt als die BWS.

Weiterhin war vor allem im Zuge der Corona-Pandemie, als zeitweise massive Lieferengpässe die Produktionsmöglichkeiten angebotsseitig begrenzten, zu beobachten, dass einige Unternehmen ihre Produktion auf die besonders

margenstarken Produkte fokussierten. Die Produktionsmenge entwickelte sich dadurch schwächer als Umsatz und BWS.

Auch die Erfassungsmethodik der beiden Reihen spielt eine Rolle: Produktionsindex (Konjunkturstatistik) und BWS (Strukturstatistik) gehen von unterschiedlichen Unternehmensdefinitionen aus und werden aus unterschiedlichen Stichproben errechnet. Die Konjunkturstatistik basiert auf einzelnen Betrieben, die Strukturstatistik auf Unternehmen. Dies kann bereits zu Unterschieden führen.

Zudem ist die Gewichtung der Industriebereiche in beiden Reihen unterschiedlich. Die Anteile der einzelnen Industriezweige an der BWS werden jährlich angepasst, während die Gewichtung innerhalb des Produktionsindex gegenüber einem Basisjahr für in der Regel fünf Jahre konstant gehalten wird. Daher kann der Produktionsindex die Produktion gegenüber der BWS mit zunehmendem Zeitablauf zwischen den Umstellungen unterzeichnen, weil zwischenzeitlich expandierende Bereiche mit zu geringem Gewicht einfließen, während



Quelle: Statistisches Bundesamt

umgekehrt weniger gut laufende Bereiche zu stark gewichtet sind. Das Wägungsschema für den Produktionsindex wurde Anfang 2024 auf das neue Basisjahr 2021 umgestellt und ist somit relativ aktuell. Allerdings berücksichtigt die neue Gewichtung damit noch nicht mögliche Effekte der Energiepreiskrise.

Fazit

Für die konjunkturelle Betrachtung ist der monatliche Produktionsindex eine wichtige Größe, da er monatsweise verfügbar ist und zeitnah die kurzfristigen Veränderungen im Output der Industrie anzeigt. Für strukturelle Analysen ist dagegen grundsätzlich die zusätzliche Betrachtung der BWS, die über die Entstehungsrechnung unmittelbar Eingang in die Berechnung des BIP findet, notwendig. Allerdings sind die oben genannten Daten der Strukturstatistik für die Berechnung der BWS mit deutlich größerem Zeitverzug verfügbar, als das BIP veröffentlicht wird. Hierzu schreibt das Statistische Bundesamt kurzfristig die BWS mithilfe des Produktionsindex fort, sodass sich später spürbare Datenrevisionen ergeben können. Dies unterstreicht, dass derzeit die Entwicklung der BWS am aktuellen Rand mit Vorsicht zu interpretieren ist.

Interessant ist daher insbesondere die Betrachtung der BWS über einen längeren Zeitraum: Der Anteil der Industrie an der gesamtwirtschaftlichen BWS lag 2023 in etwa auf dem Vorkrisenniveau von 2019 und ist im langjährigen Vergleich stabil (s. a. Abbildung „Strukturelle Industrieentwicklung in Deutschland“). Der Anteil der in der Industrie Beschäftigten ist seit dem Jahr 2000 allerdings stetig gesunken, was eine höhere Produktivität in diesem Sektor impliziert.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2024

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich in den Monaten Januar bis April 2024 auf 125,2 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 8,9 Prozent (+10,2 Mrd. Euro) höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Steuereinnahmen stiegen um 4,8 Prozent (+5,1 Mrd. Euro) gegenüber dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Für weitere Informationen zu den Steuereinnahmen s. a. „Steuereinnahmen im April 2024“ in dieser Ausgabe des Monatsberichts.

Die Sonstigen Einnahmen lagen mit 13,1 Mrd. Euro im Berichtszeitraum um 63,9 Prozent (+5,1 Mrd. Euro) über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Die Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut erhöhten sich insbesondere infolge der Erweiterung der Lkw-Maut um eine CO₂-Komponente gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mrd. Euro. Die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes erhöhten sich um 0,6 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Zudem werden seit Jahresbeginn die Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen für den Mobilfunk (0,4 Mrd. Euro im Berichtszeitraum) im Bundeshaushalt und nicht wie in den Vorjahren im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ vereinnahmt.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betragen von Januar bis April 149,6 Mrd. Euro und lagen damit um 4,8 Prozent (-7,6 Mrd. Euro) unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Nach ökonomischen Arten gegliedert resultierte dieser Rückgang vor allem aus geringeren

investiven Ausgaben (-42,9 Prozent beziehungsweise -6,8 Mrd. Euro). Der enorme Rückgang der investiven Ausgaben ist maßgeblich auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen. Das im Januar 2023 gewährte Darlehen an den „Resilience and Sustainability Trust“ des Internationalen Währungsfonds in Höhe von 6,3 Mrd. Euro, das haushaltsrechtlich als investive Ausgabe zu buchen war, entfällt in diesem Jahr. Die investiven Ausgaben liegen auch bei Bereinigung um diesen Effekt um 5,6 Prozent beziehungsweise 0,5 Mrd. Euro unter denen des Vorjahres, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass in diesem Jahr bisher keine unterjährigen Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt worden sind. Die Sachinvestitionen lagen um 8,0 Prozent beziehungsweise 0,1 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres.

Die konsumtiven Ausgaben lagen im betrachteten Zeitraum in etwa auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses (-0,5 Prozent beziehungsweise -0,8 Mrd. Euro). Während die Zinsausgaben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 23,6 Prozent beziehungsweise 4,4 Mrd. Euro sanken, überschritten die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse das entsprechende Vorjahresniveau um 2,5 Mrd. Euro. Dabei erhöhten sich die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um 1,5 Mrd. Euro und die Ausgaben für das Bürgergeld um 1,3 Mrd. Euro gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung wurden mit 2,1 Mrd. Euro rund 1,1 Mrd. Euro mehr verausgabt als in den ersten vier Monaten des Jahres 2023. Zudem werden die Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbstständige, die im Vorjahr noch die Ausgaben für laufende

Zuweisungen und Zuschüsse im Berichtszeitraum um 1,7 Mrd. Euro verringert hatten, nicht mehr bei den Ausgaben, sondern bei den Einnahmen gebucht. Hierfür wurden im Berichtszeitraum 3,1 Mio. Euro verbucht. Dagegen wurden für die Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen 1,2 Mrd. Euro weniger verausgabt als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. In diesem Jahr wurden keine Ausgaben für die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung veranschlagt. Dies bewirkte im Zeitraum Januar bis April 2024 ausgaben-seitig eine Entlastung um 0,9 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Personalausgaben stiegen um 1,1 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Finanzierungssaldo

Ende April 2024 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 24,4 Mrd. Euro auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen. Dies gilt in besonderem Maße zu Beginn eines Jahres.

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2023	Soll 2024	Ist-Entwicklung April 2024 ¹
Ausgaben (Mrd. Euro)²	457,1	476,8	149,6
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			-4,8
Einnahmen (Mrd. Euro)³	392,2	427,5	125,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			+8,9
Steuereinnahmen (Mrd. Euro)	356,1	377,6	112,0
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			+4,8
Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. Euro)	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Mrd. Euro)	- 64,9	- 49,4	- 24,4
Deckung/Verwendung:	64,9	49,4	24,4
Kassenmittel (Mrd. Euro)	-	-	88,0
Münzeinnahmen (Mrd. Euro)	0,2	0,2	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen ⁴	37,5	10,2	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. Euro)	27,2	39,0	- 63,7

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 5 (-) Tilgung, (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

	Ist 2023		Soll 2024		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	April 2023	April 2024	
					in Mio. Euro	in Prozent	
Allgemeine Dienste	111.314	24,4	113.938	23,9	33.097	34.532	+4,3
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11.866	2,6	11.054	2,3	3.422	3.069	-10,3
Verteidigung	55.521	12,1	58.346	12,2	16.387	17.669	+7,8
Politische Führung, zentrale Verwaltung	22.243	4,9	23.411	4,9	7.462	7.921	+6,2
Finanzverwaltung	6.961	1,5	6.933	1,5	1.957	2.183	+11,5
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	29.479	6,4	30.680	6,4	6.855	7.001	+2,1
Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	5.205	1,1	4.338	0,9	2.094	1.489	-28,9
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	16.973	3,7	17.595	3,7	2.695	3.006	+11,5
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	215.222	47,1	218.310	45,8	80.176	81.364	+1,5
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	136.028	29,8	137.841	28,9	53.297	53.775	+0,9
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	103.053	22,5	107.556	22,6	41.400	43.213	+4,4
Krankenversicherung	18.968	4,1	16.026	3,4	5.969	5.338	-10,6
Arbeitsmarktpolitik	48.212	10,5	47.323	9,9	15.521	17.241	+11,1
darunter:							
Bürgergeld nach dem SGB II	25.808	5,6	26.500	5,6	8.833	10.180	+15,2
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	11.576	2,5	11.100	2,3	3.672	4.065	+10,7
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	13.396	2,9	14.571	3,1	4.407	4.696	+6,5
Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	9.873	2,2	10.927	2,3	4.076	3.816	-6,4
Sonstige soziale Angelegenheiten	2.240	0,5	1.833	0,4	805	-589	-173,1
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	6.561	1,4	5.486	1,2	1.608	1.442	-10,3
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.549	0,8	4.041	0,8	414	507	+22,4
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.271	0,5	2.745	0,6	347	419	+20,7

noch: Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

	Ist 2023		Soll 2024		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
					April 2023	April 2024	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro		
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.723	0,4	1.756	0,4	222	208	-6,3
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	14.573	3,2	13.652	2,9	8.251	1.268	-84,6
Regionale Förderungsmaßnahmen	1.799	0,4	4.447	0,9	250	417	+66,9
Geld- und Versicherungswesen	7.032	1,5	165	0,0	6.705	10	-99,9
Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1.755	0,4	4.155	0,9	118	136	+15,4
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	28.478	6,2	35.556	7,5	5.793	6.547	+13,0
Straßen	9.949	2,2	9.524	2,0	1.594	2.117	+32,8
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	10.795	2,4	17.884	3,8	2.009	2.182	+8,6
Allgemeine Finanzwirtschaft	46.228	10,1	53.390	11,2	20.782	16.713	-19,6
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen und Finanzzuweisungen	7.323	1,6	21.558	4,5	1.575	1.968	+24,9
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	37.687	8,2	37.445	7,9	18.712	14.303	-23,6
Ausgaben insgesamt¹	457.129	100,0	476.808	100,0	157.198	149.583	-4,8

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach ökonomischen Arten

	Ist 2023		Soll 2024		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	April 2023	April 2024	
					in Mio. Euro		
Konsumtive Ausgaben	402.167	88,0	416.854	87,4	141.235	140.463	-0,5
Personalausgaben	40.119	8,8	44.971	9,4	13.589	14.684	+8,1
Aktivbezüge	29.823	6,5	34.504	7,2	9.963	10.747	+7,9
Versorgung	10.296	2,3	10.468	2,2	3.626	3.937	+8,6
Laufender Sachaufwand	43.654	9,5	45.038	9,4	11.102	11.011	-0,8
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.213	0,3	1.214	0,3	330	343	+3,9
Militärische Beschaffungen	17.035	3,7	15.247	3,2	3.964	3.761	-5,1
Sonstiger laufender Sachaufwand	25.407	5,6	28.577	6,0	6.808	6.907	+1,5
Zinsausgaben	37.648	8,2	37.409	7,8	18.702	14.282	-23,6
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	278.953	61,0	287.675	60,3	96.932	99.442	+2,6
an Verwaltungen	40.672	8,9	40.541	8,5	13.350	14.044	+5,2
an andere Bereiche	238.281	52,1	247.134	51,8	83.582	85.398	+2,2
darunter:							
Unternehmen	33.130	7,2	38.644	8,1	7.491	8.581	+14,6
Renten, Unterstützungen u. a.	37.982	8,3	41.579	8,7	13.318	14.427	+8,3
Sozialversicherungen	144.498	31,6	143.925	30,2	56.731	55.711	-1,8
Sonstige Vermögensübertragungen	1.792	0,4	1.761	0,4	910	1.044	+14,7
Investive Ausgaben	54.961	12,0	70.522	14,8	15.963	9.120	-42,9
Finanzierungshilfen	48.260	10,6	64.003	13,4	14.858	7.928	-46,6
Zuweisungen und Zuschüsse	37.119	8,1	43.828	9,2	7.295	7.577	+3,9
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	9.741	2,1	14.551	3,1	7.548	300	-96,0
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.400	0,3	5.624	1,2	16	50	+212,5
Sachinvestitionen	6.702	1,5	6.519	1,4	1.104	1.191	+7,9
Baumaßnahmen	4.135	0,9	3.971	0,8	557	706	+26,8
Erwerb von beweglichen Sachen	2.428	0,5	2.478	0,5	521	465	-10,7
Grunderwerb	139	0,0	70	0,0	26	20	-23,1
Globalansätze	0	0,0	-10.568	-2,2	0	0	X
Ausgaben insgesamt¹	457.129	100,0	476.808	100,0	157.198	149.583	-4,8

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

	Ist 2023		Soll 2024		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegen- über Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	April 2023	April 2024	
					in Mio. Euro	in Prozent	
Steuern¹	356.082	90,8	377.613	88,3	106.930	112.047	+4,8
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	317.036	80,8	339.188	79,4	95.206	97.584	+2,5
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	175.898	44,8	184.755	43,2	48.603	50.348	+3,6
davon:							
Lohnsteuer	100.382	25,6	109.501	25,6	29.323	30.572	+4,3
Veranlagte Einkommensteuer	31.190	8,0	31.184	7,3	8.333	7.962	-4,5
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	18.221	4,6	17.200	4,0	3.967	3.655	-7,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.679	0,9	3.520	0,8	1.066	3.166	+197,0
Körperschaftsteuer	22.426	5,7	23.350	5,5	5.914	4.993	-15,6
Steuern vom Umsatz	138.452	35,3	151.696	35,5	46.036	46.526	+1,1
Gewerbsteuerumlage	2.685	0,7	2.737	0,6	567	709	+25,0
Energiesteuer	36.658	9,3	36.300	8,5	7.189	7.265	+1,1
Tabaksteuer	14.672	3,7	16.080	3,8	3.773	4.076	+8,0
Solidaritätszuschlag	12.239	3,1	12.250	2,9	3.502	3.681	+5,1
Versicherungsteuer	16.851	4,3	17.550	4,1	8.692	9.371	+7,8
Stromsteuer	6.832	1,7	5.035	1,2	2.323	2.026	-12,8
Kraftfahrzeugsteuer	9.514	2,4	9.565	2,2	3.401	3.529	+3,8
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.160	0,6	2.192	0,5	716	657	-8,2
Kaffeesteuer	1.030	0,3	1.040	0,2	353	343	-2,8
Luftverkehrssteuer	1.486	0,4	2.055	0,5	381	444	+16,5
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissteuer	385	0,1	395	0,1	136	138	+1,5
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	1.002	0,2	1	1	0,0
Abzugsbeträge							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	X	800	X	0	0	X
Ergänzungszuweisungen an Länder	10.883	X	11.152	X	2.693	2.570	-4,6
BNE-Eigenmittel der EU	22.981	X	23.850	X	8.010	5.602	-30,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	5.306	X	5.600	X	1.700	1.922	+13,1
Kunststoff-Eigenmittel der EU	1.423	X	1.420	X	460	485	+5,4
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	12.398	X	13.225	X	3.633	4.242	+16,8
Zuweisung an die Länder für Kfz- Steuer und Lkw-Maut	8.992	X	8.992	X	2.248	2.248	0,0

noch: Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

	Ist 2023		Soll 2024		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegen- über Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	April 2023	April 2024	
					in Mio. Euro		in Prozent
Sonstige Einnahmen	36.147	9,2	49.840	11,7	8.013	13.136	+63,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.177	1,3	3.916	0,9	1.166	1.232	+5,7
Zinseinnahmen	2.195	0,6	1.932	0,5	399	1.068	+167,7
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	1.561	0,4	1.188	0,3	244	2.314	X
Einnahmen insgesamt²	392.229	100,0	427.453	100,0	114.943	125.182	+8,9

1 Abweichungen zur Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr“ sind methodisch bedingt.

2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich März 2024

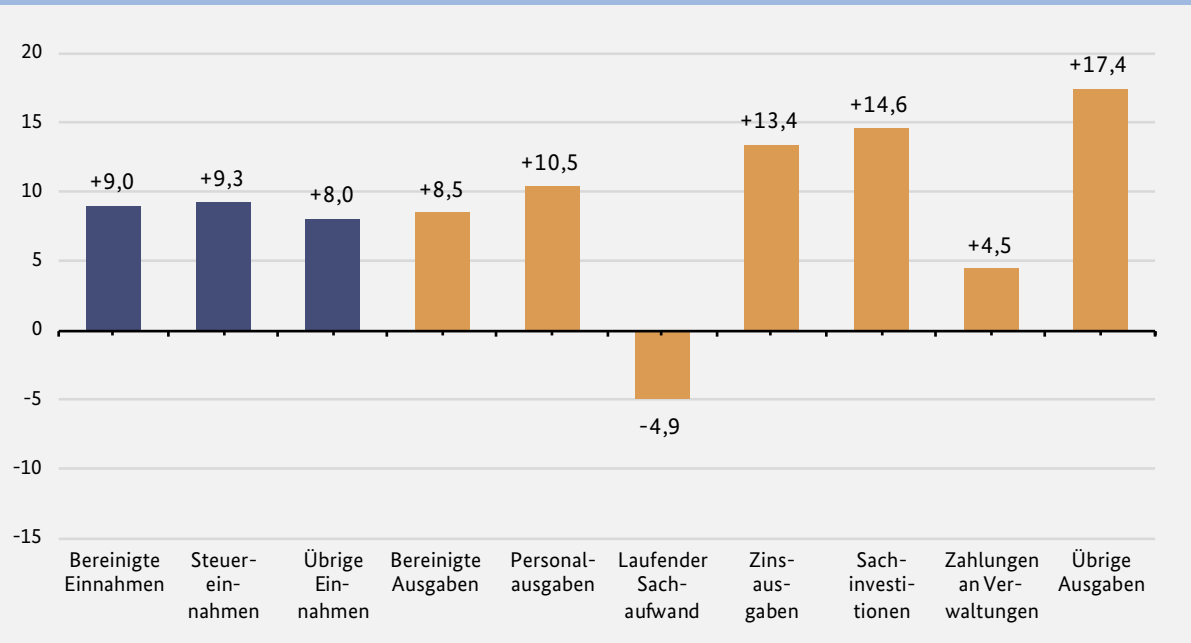
Der Finanzierungssaldo der Ländergesamtheit betrug Ende März -6,2 Mrd. Euro und bewegte sich mit einer moderaten Erhöhung um rund 44 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahresmonat auf einem ähnlichen Niveau. Die Einnahmen der Länder stiegen um rund 9,0 Prozent und die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Prozent. Die dynamische Ausgabenentwicklung spiegelt insbesondere die um 10,5 Prozent gestiegenen Personalkosten wider. Die Steigerung der Personalkosten beruht dabei auf

dem Tarifabschluss der Länder (TVöD-L), wobei nicht alle Länder den im Tarifabschluss vereinbarten Inflationsausgleich zeitgleich umsetzen. Auf der Einnahmenseite der Ländergesamtheit verbesserten sich die Steuereinnahmen um 9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich März 2024 sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.

Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2024 – Länder insgesamt

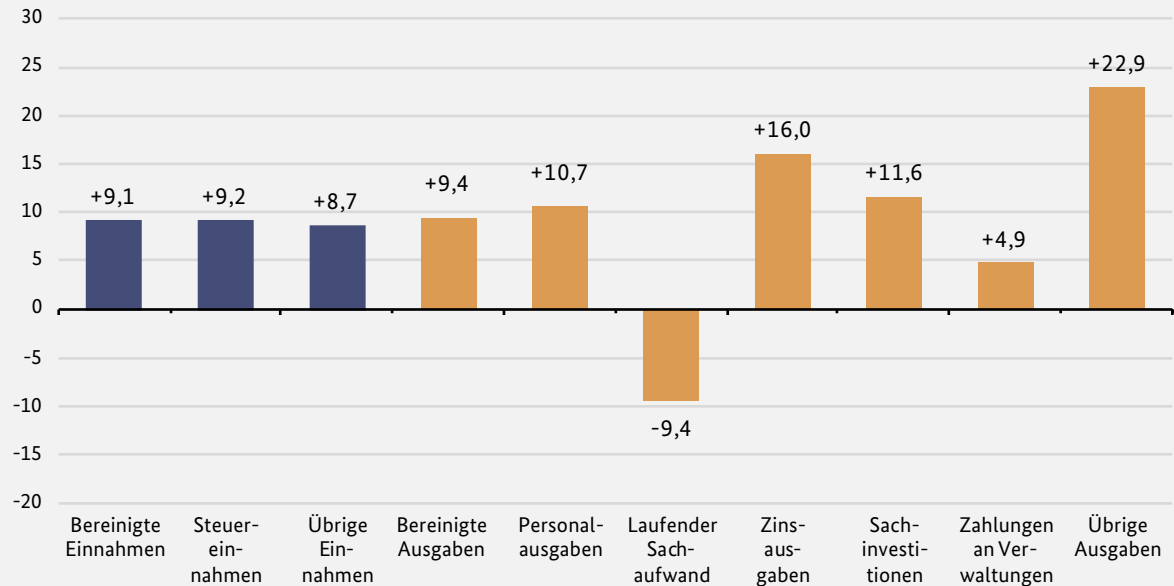
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2024 – Flächenländer

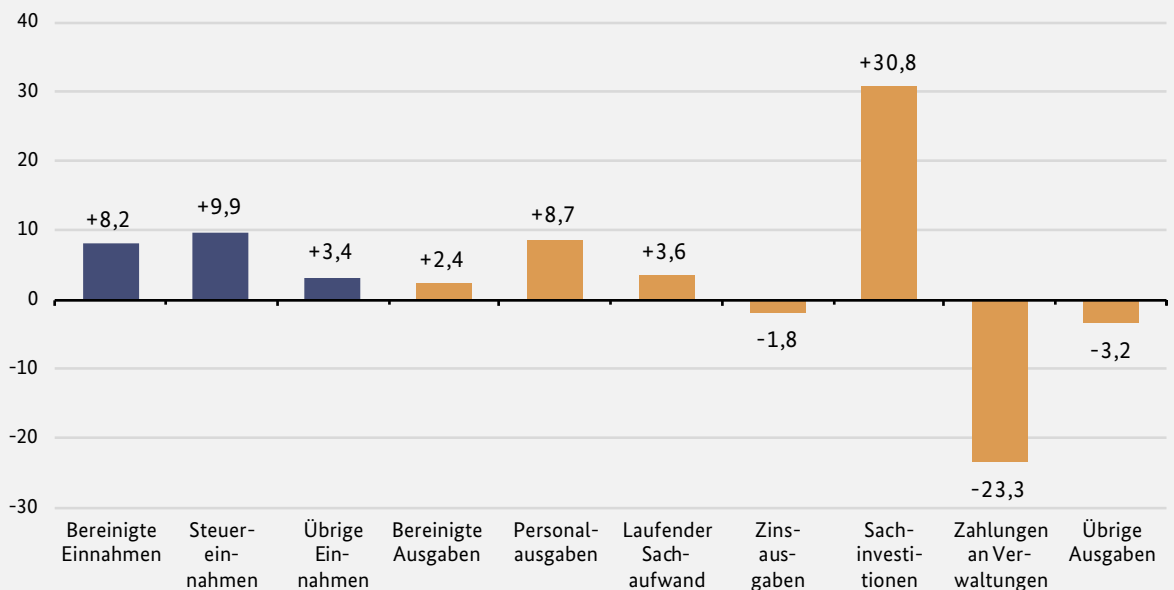
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2024 – Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Kreditaufnahme des Bundes dient der Finanzierung des Bundeshaushalts und der Sondervermögen des Bundes. Sondervermögen werden unterschieden in solche Sondervermögen, die über den Bundeshaushalt oder andere Einnahmen mitfinanziert werden, und Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung: Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) und das Sondervermögen Bundeswehr (SV BW).

Die gesetzlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme für die Sondervermögen FMS und WSF werden durch das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) geregelt. Kreditaufnahmen für FMS und WSF dienen zum einen der Finanzierung von Aufwendungen für Stabilisierungsmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 StFG oder der Rekapitalisierung von Unternehmen gemäß § 22 StFG. Ferner nimmt der Bund für FMS und WSF auch Kredite auf, die gemäß §§ 9 Abs. 5 und 23 StFG als konditionsgleiche Darlehen an Anstalten des öffentlichen Rechts durchgeleitet werden.

Die Aufnahme von Krediten durch den Bund zur Weiterleitung in Form von Darlehen über FMS und WSF an Anstalten des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Darlehensfinanzierung“) dient der Kostenersparnis durch die niedrigeren Refinanzierungskonditionen des Bundes.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich

- erst auf die gesamte Kreditaufnahme des Bundes,
- nachfolgend auf die Kreditaufnahme beziehungsweise Verschuldung des Bundeshaushalts und der mitfinanzierten Sondervermögen sowie der Kreditaufnahme von

FMS, WSF, ITF und SV BW **ohne** Darlehensfinanzierung und

- anschließend auf die Kreditaufnahme für FMS und WSF zur Darlehensfinanzierung.

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes

Der Bund hatte bis zum 31. Dezember 2023 Kredite in Höhe von 1.639,7 Mrd. Euro aufgenommen. Dieser Bestand erhöhte sich zum 30. April 2024 um 6,3 Mrd. Euro auf 1.646,0 Mrd. Euro. Diese Erhöhung resultierte aus neuen Aufnahmen im Volumen von 156,4 Mrd. Euro, denen Fälligkeiten im Volumen von 150,1 Mrd. Euro gegenüberstanden. Im April 2024 wurden für Zinszahlungen aller auch in früheren Jahren aufgenommenen bestehenden Kredite saldiert 13,8 Mrd. Euro aufgewendet.

Im April 2024 wurden insgesamt 43,5 Mrd. Euro konventionelle Bundeswertpapiere emittiert. Diese verteilten sich auf 2,0 Mrd. Euro 30-jährige Bundesanleihen, 2,5 Mrd. Euro 15-jährige Bundesanleihen, 8,5 Mrd. Euro 10-jährige Bundesanleihen, 3,0 Mrd. Euro 7-jährige Bundesanleihen, 4,0 Mrd. Euro Bundesobligationen, 9,5 Mrd. Euro Bundesschatzanweisungen und 14,0 Mrd. Euro Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes.

Die Eigenbestände des Bundes an Bundeswertpapieren erhöhten sich im April 2024 um 2,4 Mrd. Euro auf 200,7 Mrd. Euro. Die Veränderung resultierte aus Sekundärmarktverkäufen in Höhe von 13,1 Mrd. Euro, denen Käufe in Höhe von 10,3 Mrd. Euro und die Erhöhung von Eigenbeständen um 6,3 Mrd. Euro gegenüberstanden. Ferner gab es Fälligkeiten im Eigenbestand in Höhe von 1,1 Mrd. Euro.

Zum Stichtag 30. April 2024 gliederte sich der Bestand der Kreditaufnahmen des Bundes in 94,6 Prozent Kreditaufnahmen für Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung und in 5,4 Prozent der Kreditaufnahmen zur Darlehensfinanzierung.

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung)

Im April 2024 wurden für den Bund (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) 35,0 Mrd. Euro an Krediten aufgenommen und 35,8 Mrd. Euro fällige Kredite getilgt. Für Zinszahlungen der Kredite des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) wurden im April 2024 saldiert 3,9 Mrd. Euro aufgewendet.

Am 30. April 2024 betrug der Bestand der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) insgesamt 1.556,8 Mrd. Euro. Folglich verringerte sich dieser gegenüber dem 31. März 2024 um 0,8 Mrd. Euro. Die Kreditaufnahme für den Bundeshaushalt lag bei 1.508,1 Mrd. Euro und verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 1,5 Mrd. Euro. Die Kreditaufnahme für das SV BW erhöhte sich im April 2024 um 0,7 Mrd. Euro auf 8,7 Mrd. Euro. Nur geringfügig gegenüber dem 31. März 2024 änderten sich die Bestände der Kreditaufnahme für den WSF für Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG (0,6 Mrd. Euro), für den FMS für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG (22,6 Mrd. Euro) und den ITF (16,7 Mrd. Euro).

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes zur Darlehensfinanzierung

Im April 2024 wurden für den FMS zur Refinanzierung von Darlehen gemäß § 9 Abs. 5 StFG 4,5 Mrd. Euro aufgenommen; demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von 5,1 Mrd. Euro. Der Bestand verringerte sich

im April 2024 auf 56,3 Mrd. Euro. Für den WSF wurden im April 2024 zur Darlehensfinanzierung gemäß § 23 StFG keine neuen Kredite aufgenommen und keine Kredite getilgt; der Bestand betrug zum 30. April 2024 32,9 Mrd. Euro. Der Gesamtbestand an Krediten zur Darlehensfinanzierung beträgt zum 30. April 2024 89,2 Mrd. Euro.

Weitere Einzelheiten können folgenden Tabellen entnommen werden:

- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im April 2024,
- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) im April 2024 und
- Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im April 2024.

Im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts sind zusätzlich die beiden erstgenannten Tabellen mit Daten für den bisherigen Jahresverlauf, die nach Restlaufzeitklassen gruppierte Kreditaufnahme des Bundes sowie die nach Instrumentenart aufgegliederten Daten zur Kreditaufnahme des Bundes, zum Bedarf der Kreditaufnahme des Bundes, zu den Tilgungen des Bundes und zu den Zinsen für die Kredite des Bundes enthalten.

Die Abbildung „Kreditaufnahme des Bundes – Bedarf und Bestand“ zeigt die Verteilung der Kreditaufnahme auf die Finanzierungsinstrumente, sowohl für die Aufnahme im April 2024 als auch für den gesamten Bestand zum 30. April 2024. Den größten Anteil an der Kreditaufnahme im laufenden Jahr stellten mit 58,4 Mrd. Euro beziehungsweise 37,4 Prozent die (teils unterjährig fälligen) Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes dar, gefolgt von den 10-jährigen Bundesanleihen mit 26,8 Mrd. Euro beziehungsweise 17,2 Prozent.

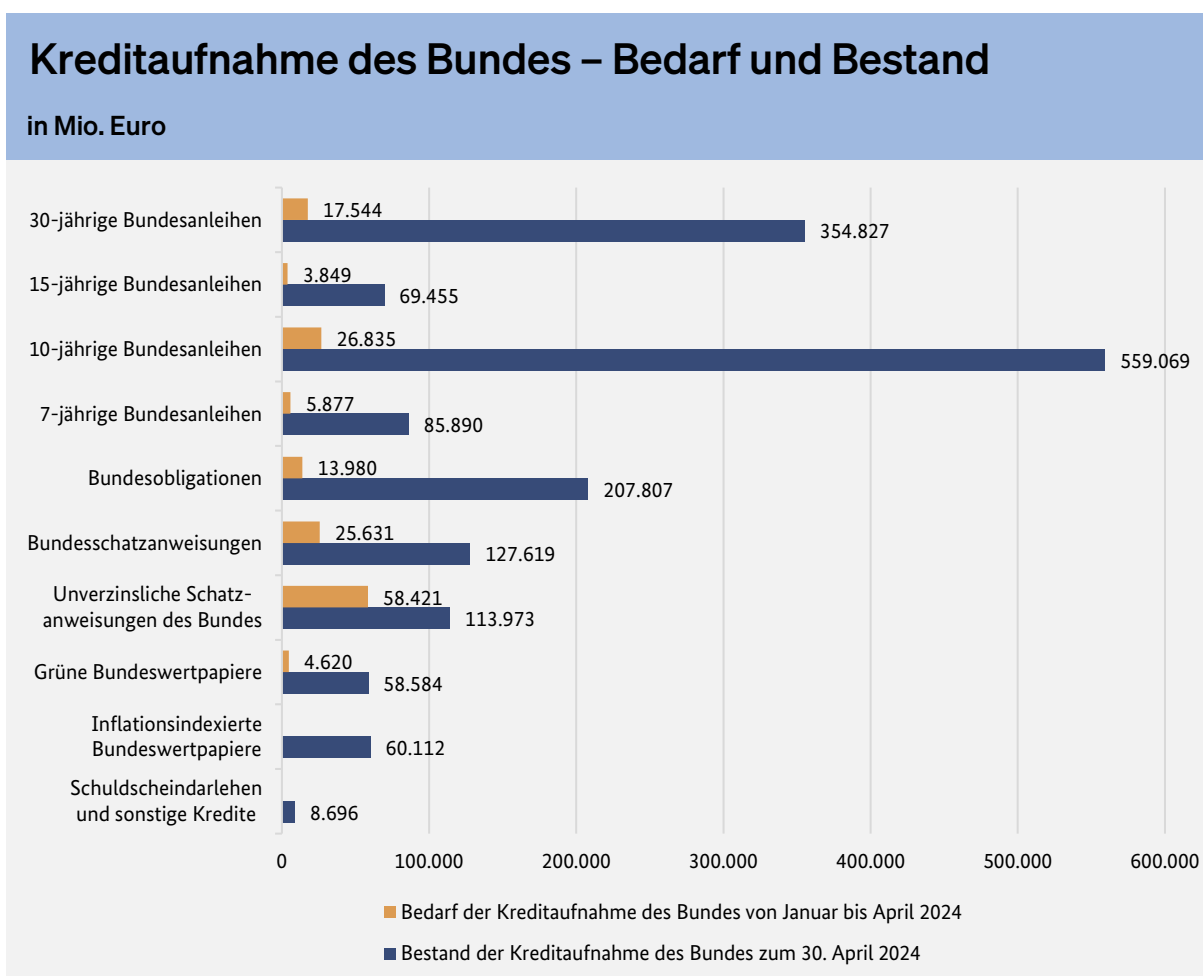
Mehr als 99 Prozent der Kreditaufnahme des Bundes sind in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft. Die konkreten Gläubiger sind dem Bund nicht bekannt.

Details zu den geplanten Emissionen und den Tilgungen von Bundeswertpapieren sind den

Pressemitteilungen zum Emissionskalender zu entnehmen.¹ Ferner werden auf der Internetpräsenz der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nach jeder Auktion von Bundeswertpapieren die Auktionsergebnisse veröffentlicht.²

1 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211162>

2 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211163>



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im April 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme	Tilgungen	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen
	31. März 2024	April	April	30. April 2024	April	April
Insgesamt	1.647.402	39.544	-40.915	1.646.032	-1.370	-3.938
Gliederung nach Verwendung						
Bundeshaushalt	1.509.631	34.312	-35.815	1.508.128	-1.503	-3.904
Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung (ohne Darlehensfinanzierung)	47.971	732	-	48.704	732	-
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	22.579	70	-	22.649	70	-
Investitions- und Tilgungsfonds	16.671	41	-	16.713	41	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	659	-31	-	628	-31	-
Sondervermögen Bundeswehr	8.062	652	-	8.714	652	-
Darlehensfinanzierung	89.800	4.500	-5.100	89.200	-600	-34
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 StFG)	56.900	4.500	-5.100	56.300	-600	-34
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für die KfW gemäß § 23 StFG)	32.900	-	-	32.900	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) im April 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme	Tilgungen	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen
	31. März 2024	April	April	30. April 2024	April	April
Insgesamt	1.557.602	35.044	-35.815	1.556.832	-770	-3.904
Gliederung nach Verwendung						
Bundeshaushalt	1.509.631	34.312	-35.815	1.508.128	-1.503	-3.904
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	22.579	70	-	22.649	70	-
Investitions- und Tilgungsfonds	16.671	41	-	16.713	41	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	659	-31	-	628	-31	-
Sondervermögen Bundeswehr	8.062	652	-	8.714	652	-
Gliederung nach Instrumentenarten						
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.429.955	35.225	-35.740	1.429.440	-514	-1.633
30-jährige Bundesanleihen	352.895	1.932	-	354.827	1.932	-493
15-jährige Bundesanleihen	67.415	2.040	-	69.455	2.040	10
10-jährige Bundesanleihen	526.053	6.016	-	532.069	6.016	-124
7-jährige Bundesanleihen	75.078	2.812	-	77.890	2.812	61
Bundessobligationen	187.333	2.623	-17.349	172.607	-14.726	-647
Bundesschatzanweisungen	102.017	6.601	-	108.619	6.601	-5
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	119.164	13.200	-18.390	113.973	-5.190	-435
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	60.312	-200	-	60.112	-200	-2.272
Grüne Bundeswertpapiere	58.565	19	-	58.584	19	-6
Schuldscheindarlehen	4.297	-	-75	4.222	-75	-28
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.474	-	-	4.474	-	-
nachrichtlich						
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	14.048	X	X	14.424	377	X
Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	13.569	X	X	15.619	2.050	X

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.

Der Bestand zur Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere nach dem SchlussFinG enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im April 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)
	31. März 2024	April	April	30. April 2024	April
Umlaufvolumen insgesamt	1.841.000	43.500	-42.500	1.842.000	1.000
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.714.000	43.500	-42.500	1.715.000	1.000
30-jährige Bundesanleihen	403.000	2.000	-	405.000	2.000
15-jährige Bundesanleihen	73.250	2.500	-	75.750	2.500
10-jährige Bundesanleihen	618.750	8.500	-	627.250	8.500
7-jährige Bundesanleihen	91.000	3.000	-	94.000	3.000
Bundesobligationen	267.000	4.000	-23.500	247.500	-19.500
Bundesschatzanweisungen	135.500	9.500	-	145.000	9.500
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (inklusive Kassenemissionen)	125.500	14.000	-19.000	120.500	-5.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	66.250	-	-	66.250	-
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	14.250	-	-	14.250	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	52.000	-	-	52.000	-
Grüne Bundeswertpapiere	60.750	-	-	60.750	-
30-jährige Grüne Bundesanleihen	17.500	-	-	17.500	-
10-jährige Grüne Bundesanleihen	25.750	-	-	25.750	-
Grüne Bundesobligationen	17.500	-	-	17.500	-
Eigenbestände	-198.222	X	X	-200.656	-2.434

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 11. April 2024 und des ECOFIN-Rats am 12. April 2024

Eurogruppe

Zu Beginn des Treffens der Eurogruppe tauschten sich die Ministerinnen und Minister zu den Wechselkursen des Euro und der Inflation im Euroraum aus. Die Europäische Kommission führte in die Thematik ein. Demnach habe der Euro im Betrachtungszeitraum von Oktober 2023 bis Ende Februar 2024 gegenüber dem US-Dollar und dem chinesischen Renminbi leicht an Wert verloren. Gegenüber dem japanischen Yen verzeichnete der Euro im gleichen Zeitraum eine Aufwertung. Die Inflationsrate im Euroraum folgte im gleichen halbjährlichen Betrachtungszeitraum einem rückläufigen Trend. Den aktuellen Zahlen von Eurostat zufolge lag die Inflationsrate für den Euroraum im März 2024 bei 2,4 Prozent. Die Ministerinnen und Minister der Eurogruppe begrüßten den Rückgang der Inflation. Dafür seien verschiedene Faktoren verantwortlich, wie die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), weniger Lieferengpässe oder sinkende Energiepreise. Trotz dieser Entwicklung sei aber die Teuerung weiterhin aufmerksam und eng zu verfolgen.

Daran anschließend kam es zu einem Austausch der Ministerinnen und Minister zum Thema Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Bereich Handel. Der Austausch ist Teil des im November 2023 gestarteten Schwerpunkts im Arbeitsprogramm der Eurogruppe zum Thema Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen dieses

Schwerpunkts sollen Möglichkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Euroraums erörtert werden.

Als externer Experte war Prof. Richard Baldwin vom International Institute for Management Development (IMD) in Lausanne eingeladen. Das IMD veröffentlicht seit mehr als 30 Jahren umfangreiche Länderrankings im Bereich Wettbewerbsfähigkeit. In seiner Präsentation erklärte Prof. Richard Baldwin, dass sowohl ökonomische Entwicklungen als auch staatliche Interventionen in der Welt den Handel insbesondere mit Gütern belastet hätten. Darüber hinaus seien die Entwicklungen im Güterhandel nicht als Zeichen der Deglobalisierung zu verstehen, da diesem ein seit Jahren steigender Handel von Dienstleistungen gegenüberstehe. Eine wirtschaftliche Entkopplung der Industrienationen von China schätzte er als wenig realistisch ein.

Die Eurogruppe war sich in der anschließenden Diskussion einig, dass die Störungen im Weltmarkt für den offenen und tief in die globalen Lieferketten integrierten Euroraum besonders negativ seien. Entsprechend klar sprach sich die Eurogruppe für den offenen, multilateralen und regelbasierten Handel aus. Zudem müsse die Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union (EU) durch robuste Lieferketten, den Ausbau internationaler Partnerschaften und einen starken EU-Binnenmarkt gestärkt werden. Bundesfinanzminister Christian Lindner äußerte sich in ähnlicher Weise im Kreis seiner Amtskolleginnen und -kollegen. Er verwies dabei u. a. auch auf die Notwendigkeit von Strukturreformen auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten und weiterer Handelsabkommen als Element zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Unter dem Punkt Verschiedenes stellte der portugiesische Finanzminister Joaquim Miranda Sarmiento die Prioritäten der neuen Regierung Portugals vor. Nach einem Regierungswechsel in einem Mitgliedstaat ist dies allgemein üblich. Daran anschließend tauschten sich die Ministerinnen und Minister noch zur Haushaltsplanung von Luxemburg für 2024 aus. Die Regierung von Premierminister Luc Frieden hat diese nach den Wahlen im Oktober 2023 und der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs im März 2024 aktualisiert. Die Eurogruppe erteilte ihren Stellvertretern in der Arbeitsgruppe der Eurogruppe ein Mandat für die Ausarbeitung einer Erklärung zum aktualisierten Entwurf des Haushaltsplans von Luxemburg, sobald die Europäische Kommission ihre Stellungnahme veröffentlicht haben wird.

Im Anschluss trafen sich die Mitglieder der Eurogruppe im inklusiven Format. In dieser Runde stand als einziger Punkt der aktuelle Stand der Arbeiten zum digitalen Euro im Zusammenhang mit globalem digitalem Zentralbankgeld auf der Tagesordnung. Die Ministerinnen und Minister zogen entsprechend Bilanz. Nachdem das Projekt im November 2023 aufseiten der EZB in eine zweijährige sogenannte Vorbereitungsphase eingetreten sei, liege der Schwerpunkt nun auf der Ausarbeitung eines gemeinsamen Regelwerks und weiteren technischen Vorbereitungen. Ziel sei es, bereit für eine mögliche Einführung des digitalen Euro zu sein, soweit eine Entscheidung über seine Einführung getroffen werde. Die Eurogruppe war sich einig, das Thema weiter konstruktiv zu begleiten.

Der deutsche Sitzungsvertreter begrüßte in seinem Wortbeitrag die Diskussion zum Stand des Projekts und formulierte Vorstellungen an den weiteren Prozess und die Ausgestaltung eines digitalen Euro. Es solle gewährleistet werden, dass die Ko-Gesetzgeber entsprechend ihren Zuständigkeiten und innerhalb ihren rechtlichen Grenzen in die finale Entscheidung über die Ausgabe des digitalen Euro einbezogen werden, wenn der gesetzliche Rahmen und die technische Ausgestaltung durch die EZB feststehe. Außerdem sei sicherzustellen, dass ein digitaler Euro kein in sich geschlossenes Zahlverfahren sei, sondern eine Plattform mit

Mindeststandards für private Zahlungsanbieter biete, auf der diese eigene Dienste anbieten und miteinander in den Wettbewerb treten könnten. Schließlich regte er an, dass die EZB intensiver die Anwendungsmöglichkeiten eines digitalen Euro im Industriebereich ausloten solle, z. B. im Rahmen automatisierter Zahlungsabwicklungen zwischen Maschinen.

ECOFIN

Zu Beginn des ECOFIN-Rats am 12. April 2024 beschäftigten sich die Mitgliedstaaten mit der Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility, RRF). Dabei stand insbesondere die Billigung der Ratsschlussfolgerungen zur Halbzeitbewertung der RRF im Fokus, die im Anschluss an die Diskussion vom Rat angenommen wurden.

Die Europäische Kommission stellte einleitend die Ergebnisse ihrer Halbzeitbewertung der RRF vor, die sie am 21. Februar 2024 veröffentlicht hatte. Dabei würdigte sie die besondere wirtschaftliche Bedeutung der RRF. Diese habe die Mitgliedstaaten darin unterstützt, sich von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu erholen, Investitionen und Wachstum zu stärken sowie den grünen und digitalen Wandel voranzubringen. Außerdem habe die RRF zur beschleunigten Umsetzung von wichtigen Strukturreformen beigetragen. Die Europäische Kommission kündigte die Prüfung möglicher Effizienzverbesserungen an, da vonseiten der Mitgliedstaaten vielfach Kritik an dem zu hohen bürokratischen Aufwand bei der Umsetzung geäußert worden sei. Diese seien u. a. den umfangreichen Berichtspflichten, Kontrollverfahren und Datenerhebungen geschuldet. Die Europäische Kommission betonte, dass sich aus ihrer Sicht bereits heute eine grundsätzlich positive Wirkung der Fazilität erkennen lasse, und kündigte an, sich in der abschließenden Bewertung der RRF auf die makroökonomischen Effekte besonders zu konzentrieren. Die EZB betonte im Anschluss die wichtige Rolle der RRF in der Krise u. a. bei der Aufrechterhaltung von Investitionen. Sie kündigte zudem eine eigene Analyse zu den makroökonomischen Auswirkungen an.

Die Diskussion der Mitgliedstaaten zeigte ein gemischtes Meinungsbild. Einige Mitgliedstaaten und der deutsche Sitzungsvertreter bewerteten die RRF deutlich kritischer und betonten, dass die RRF ein einmaliges, zeitlich beschränktes Instrument sei und dies auch bleiben solle. Auch sei aus Sicht dieser Mitgliedstaaten eine abschließende Beurteilung derzeit noch nicht möglich. Einige Mitgliedstaaten bezeichneten den Bericht als nicht ausgewogen. Sie forderten in diesem Zusammenhang, dass bei der Abschlussbewertung weitere Aspekte betrachtet werden müssten, wie z. B. die Entwicklung der Produktivität, die Kosten der gemeinsamen Finanzierung oder das Crowding-out von Privatinvestitionen.

Deutlich positiver äußerten sich andere Mitgliedstaaten der EU. Sie hoben insbesondere die Erfolge bei der Umsetzung von Reformen und länderspezifischen Empfehlungen hervor. Die RRF habe sehr positive Effekte auf Anleihe-Spreads, die Investitionen und das Wirtschaftswachstum während und nach der Pandemie gehabt. Auch ließen sich aus den gesammelten Erfahrungen bereits heute wichtige Schlüsse ziehen. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine Verlängerung der RRF aus, da die verbleibende Zeit für die Umsetzung nicht ausreiche. Deutliche Kritik kam von einem Mitgliedstaat, der die RRF als grundsätzlich ungeeignetes Instrument bewertete. Einige waren sich die Mitgliedstaaten in der Kritik an dem zu hohen bürokratischen Aufwand.

Im Anschluss befassten sich die Mitgliedstaaten mit den ökonomischen und finanziellen Folgen des Kriegs in der Ukraine. Schwerpunkt der Befassung war der von der Ukraine am 20. März 2024 eingereichte Ukraine-Plan. Darin stellt die Ukraine ihre Reform- und Investitionsagenda für den Wiederaufbau und die Modernisierung des Lands dar. Deren Umsetzung soll durch Mittel der Ukraine-Fazilität unterstützt werden. Der Plan identifiziert insgesamt 15 Schlüsselbereiche mit 69 Reform- und zehn Investitionsvorhaben und gibt einen Überblick über die geplanten Monitoring- und Kontrollsysteme sowie den Konsultationsprozess.

Die Europäische Kommission berichtete einleitend zur Ukraine. Die Ukraine müsse nun ihre ehrgeizige Reform- und Investitionsagenda umsetzen. Insbesondere die Maßnahmen zur Stärkung des Justizwesens, der Rechtsstaatlichkeit und des wirtschaftlichen Wachstums seien von zentraler Bedeutung. Eine erste Auszahlung im Rahmen der Ukraine-Fazilität sei im Wege einer Brückenfinanzierung im März in Höhe von 4,5 Mrd. Euro erfolgt, im April solle eine weitere Auszahlung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro folgen. Die Europäische Kommission erklärte, dass sie die Vorlage eines Vorschlags für einen Durchführungsbeschluss des Rats plane, der inzwischen von der Europäischen Kommission vorgelegt worden sei, damit nach der entsprechenden Ratsentscheidung weitere Zahlungen zügig an die Ukraine gehen könnten. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission bestehe aktuell eine Finanzierungslücke. Diese sei nur mit internationaler Hilfe zu schließen. Bezüglich der Windfall-Profits aus eingefrorenen russischen Vermögenswerten erklärte die Europäischen Kommission, dass sie mit einem jährlichen Betrag von 2,5 Mrd. Euro bis 3 Mrd. Euro zur Unterstützung der Ukraine rechne. Die EZB betonte im Anschluss, dass hinsichtlich der russischen Reserven das Völkerrecht unbedingt eingehalten werden müsse.

Die Mitgliedstaaten begrüßten den Ukraine-Plan und waren sich einig, dass die Ukraine weiter unterstützt werden müsse. Eine Gruppe von Mitgliedstaaten sprach die entstehende Finanzierungslücke im Fall eines Ausfalls der USA als Geldgeber an und forderte für dieses Szenario einen Plan B. Einige Mitgliedstaaten betonten die hohe Relevanz der Umsetzung der Reformen in Richtung von mehr Rechtsstaatlichkeit, erfolgreicher Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung. Eine Reihe von Mitgliedstaaten sprach sich für strengere Maßnahmen gegen die Umgehung von Sanktionen und für ein ehrgeiziges 14. Sanktionspaket aus.

Darüber hinaus beschäftigten sich die Ministerinnen und Minister mit der Vorbereitung des G20-Treffens der Finanzministerinnen und -minister sowie der Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure am Rande der Frühjahrstagungen des Internationalen

Währungsfonds und der Weltbank vom 15. bis 19. April 2024 in Washington, D.C. Die EU Terms of Reference, die das Mandat der EU abbilden, sowie die Stellungnahme zum International Monetary and Financial Committee wurden gebilligt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ berichtete abschließend die Europäische Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office, EPPO) über ihre Aktivitäten. Generalstaatsanwältin Laura Kövesi gab einen Einblick in die Arbeit der EPPO, die im Juni 2021 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Sie konzentrierte sich dabei auf die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs, wo sie einen Schwerpunkt der EPPO sehe. Ergebnisse zeigten, dass es in diesem Bereich ein erhebliches Schadensvolumen gebe. Dieses habe allein im Jahr 2023 bei 11,5 Mrd. Euro gelegen. Aktuell gebe es etwa 1.900 laufende Ermittlungen. Der Mehrwertsteuerbetrug gehe mit Zollbetrug einher und erodiere den fairen Preiswettbewerb. Der organisierte Mehrwertsteuerbetrug sei eng verbunden mit organisierter Geldwäsche. Eine EU-weite Zusammenarbeit sei dringend geboten, um dem entgegenzuwirken und weitere Erfolge zu erzielen.

Aktuelles aus dem BMF

Termine	72
Veranstaltungen	73
Publikationen	74

Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitik

23. bis 25. Mai 2024

Treffen der G7-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Stresa, Italien

28. Mai 2024

Deutsch-Französischer Ministerrat in Meseberg, Deutschland

20./21. Juni 2024

Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg, Luxemburg

15./16. Juli 2024

Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel, Belgien

25./26. Juli 2024

Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Rio de Janeiro, Brasilien

13./14. August 2024

Treffen der deutschsprachigen Finanzministerinnen und -minister, Vorarlberg, Österreich

12. bis 14. September 2024

Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Budapest, Ungarn

Terminplan für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 und des Finanzplans bis 2028

14. bis 16. Mai 2024

Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

3. Juli 2024

Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2025 und Finanzplan bis 2028

16. August 2024

Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Veranstaltungen

Veranstaltungen des BMF

24. bis 26. Mai 2024

Demokratiefest „75 Jahre Grundgesetz“, Berlin

4. bis 6. Juni 2024

Deutscher Länderpavillion auf dem FinTech-Event Money 20/20 in Amsterdam, Niederlande

7. Juni 2024

Economic Dialogue „25 Jahre Euro“, Berlin

1. September 2024

Das BMF auf dem Tag des Zolls, Darmstadt

8./9. September 2024

„75 Jahre Bundesministerium der Finanzen“,

Tag der offenen Tür im Rahmen des offenen Denkmals, Berlin

Weitere Informationen zu öffentlich zugänglichen Veranstaltungen des BMF finden Sie auf der Webseite:



www.bundesfinanzministerium.de/veranstaltungen

Publikationen

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Juni 2024	Mai 2024	20. Juni 2023
Juli 2024	Juni 2024	23. Juli 2024
August 2024	Juli 2024	22. August 2024
September 2024	August 2024	20. September 2024
Oktober 2024	September 2024	22. Oktober 2024
November 2024	Oktober 2024	21. November 2024
Dezember 2024	November 2024	20. Dezember 2024

Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Neue Publikationen



Beteiligungsbericht
des Bundes 2023



Deutsches Stabili-
tätsprogramm 2024
(de/en)

Alle Publikationen des BMF können Sie auf der Webseite als PDF
herunterladen und ggf. als Druckexemplar bestellen:



www.bundesfinanzministerium.de/publikationen

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	78
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	79
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	79
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	80

Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist **nur online verfügbar** im BMF Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.



www.bmf-monatsbericht.de

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes
- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und der Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung)
- Kreditaufnahme des Bundes: Bestand, Bedarf und Tilgung sowie Zinsen für Kredite
- Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Haushalt Bund
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Kreditaufnahme des Bundes
- Bundeshaushalt Gesamtübersicht 2018 bis 2023
- Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten
- Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen
- Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2023
- Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts
- Steueraufkommen nach Steuergruppen
- Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten
- Entwicklung der Staatsquote
- Schulden der öffentlichen Haushalte
- Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte
- Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden
- Staatsschuldenquote im internationalen Vergleich
- Steuerquoten im internationalen Vergleich

- Abgabenquoten im internationalen Vergleich
- Staatsquoten im internationalen Vergleich
- Entwicklung der EU-Haushalte 2023 bis 2024

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

- Entwicklung der Kernhaushalte der Länder
- Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2023/2024
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kernhaushalte des Bundes und der Länder
- Einnahmen, Ausgaben und Kernhaushalte der Länder

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

- Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten
- Produktionspotenzial und -lücken
- Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum
- Bruttoinlandsprodukt
- Bevölkerung und Arbeitsmarkt
- Kapitalstock und Investitionen
- Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität
- Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

- Wirtschaftswachstum und Beschäftigung
- Preisentwicklung
- Außenwirtschaft
- Einkommensverteilung
- Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich
- Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich
- Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich
- Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern
- Übersicht Weltfinanzmärkte
- Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-Kommission, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote
- Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-Kommission, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
–	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
·	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist im Internet als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen verfügbar: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat L B 3 (Öffentlichkeitsarbeit &
Bürgerdialog)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Mai 2024

Lektorat, Satz

heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH
www.heimbuechel.de

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.bundeshaushalt.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP

✂ @bmf_bund

📷 @bundesfinanzministerium

in Bundesministerium der Finanzen

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

